

109-4-347

94 listu

list 11 ar 16 fotokopie

(12 listu 11 ar 16)

list 67-1 ; 71-1 mané

14.3.2009 Šušl.

ST S

IV. C-11/39

23. August 1939.

23. 8. 39 Stg

1.)

An Herrn
Oberlandrat v. Rumohr,
Mährisch-Ostrau.

Sehr geehrter Herr v. Rumohr !

Die mir gestern zur Verfügung gestellte Karte
sende ich mit verbindlichem Dank für ihre Ueberlas-
sung zurück.

Heil Hitler !

b.

2.)

Z.d.A.

IV C 11 / 39.

1. 08/39

00000

Sicherheitsdienst RFSS

Prag, den 28.8.1939

SD-Zentralstelle für Böhmen und Mähren

B 2

PA 1627

An den
Reichsprotector
in Böhmen und Mähren
z.Hd. des Herrn Staatssekretär
SS-Brigadeführer K.H. Frank,

Prag
Czerninpalais.

Betr.: H o p f, Volkmar, Oberlandrat in Zlin (fr. Landrat in Franzburg-Barth/Pommern), geb. 11.5.1906, ev., verh., 3 Kinder, Pg. seit 1.5.1933.

Vorg.: Dort Nr. K 144/39 vom 24.8.1939.

Anlg.: 1 Stellungnahme und 1 Fotokopie.

Anliegend wird die Fotokopie des von dort übersandten Schreibens des Oberlandrates von Zlin, Volkmar H o p f, mit der Stellungnahme des Befehlshabers der Ordnungspolizei beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren zurückgereicht.

Der derzeitige Oberlandrat von Zlin, Hopf, wird wie folgt beurteilt:

In politischer Hinsicht gilt die Haltung H.'s als gefestigt; in weltanschaulichen Hinsicht bestanden gewisse Bedenken, da Hopf von konfessionellen Bindungen nicht ganz frei zu sein scheint. Seine Frau ist katholisch; H. selbst hatte in seinem früheren Wirkungsort Barth/Pommern gesellschaftlichen Umgang mit dem dortigen Superintendenten.

Über seine politische Einstellung vor der Machtübernahme ist nichts bekannt. In Barth bekleidete H. das Amt eines Zellenleiters der NSDAP.

Charakterlich wird Hopf sehr gut beurteilt. Seinen Beamten gegenüber trat er stets als Führer und Kamerad auf. Während seiner Tätigkeit

b.w.

Ja

als Landrat im Kreis Franzburg-Barth/Pommern (von Sommer 1935 bis März 1939) sorgte er für alle Kreise der Bevölkerung, besonders für die Landarbeiter, so daß er allgemein beliebt war.

In fachlicher Hinsicht gilt H. als äußerst tüchtig. Er ist rege, entschlußfreudig und ergreift auch häufig ohne direkten Befehl Maßnahmen, die ihm notwendig erscheinen. Wegen seiner fachlichen Tüchtigkeit soll er bereits dem Ministerpräsidenten Göring aufgefallen sein, der seinerzeit auch gegen den Gauleiter die Bestätigung H.'s als Landrat ausfertigte.

Da H. seine Meinung und Ansichten stets hartnäckig verfocht, hatte er zuweilen Differenzen mit anderen Organen. Es heißt, daß er aus diesem Grunde von Pommern weggenommen und als Oberlandrat in Zlin eingesetzt worden sei. Im Reichsinnenministerium genoß Hopf ziemliches Ansehen, was daraus hervorgeht, daß er oft als einziger Landrat zu Sonderberichten herangezogen wurde. Der Reichsinnenminister selbst hat H. gelegentlich einer Dienstreise in Pommern, ihn einen ganzen Tag lang zu begleiten.

In Zlin trat Hopf bisher den tschechischen Behörden gegenüber sehr energisch auf; das gleiche Verhalten legt er allerdings auch deutschen Behörden gegenüber an den Tag, so daß sein Benehmen wiederholt auffiel.

56998

Hofmann

H-Obersturmbaunführer



U.:
7 Kennart: Fall, Kopf, erledigt. Keine Daten

Stände m. d. d.

1. 13. 2. 40.

IV C 11

109-4-347

DER GEBIET...

UND...

... hat die Stadtverwaltung ...
 zu Recht ...
 gewissen ...
 lich von den ...
 Verlegung ...
 Frage ...
 ist.

X

Vertrag ...
 Teil ...
 ...
 ...
 ...

DER OBERLANDRAT
(Vrchni zemsky rada)
für die Bezirksbehörden
Ung. Hradisch, Ung. Brod und Zlin

Zlin,
DNEK PRVNISEK den 1. Juli 1938.

9

Klar gestellt wird.

Es sei ein sehr bedauerliches Zeichen, wenn die Polizei sich
exakter Art dem Oberlandratem entsetzt, dass diese unantastbar
Schwierigkeiten haben, dass ihre Anordnungen infolge Fehlens einer
Exekutive nicht durchzuführen sind und nicht durchgeführt werden und dass die
Oberlandratem, die von den Beamten der Staatspolizei nicht
unterstützt werden, bereits seit Monaten sich um den Ein-
satz der Gendarmerie bemühen. Unbeschadet dieser Bemühungen
sei darauf hingewiesen, dass durch den etwaigen Einsatz von Gen-
darmen nur der Einzelne erledigt werden könnte, dass aber
während die Hundertschaft als Dienstadt des Oberlandrates für
einen etwaigen grösseren Einsatz unzureichend sind.

In Uebereinbarung mit dem Oberlandratem schon schon die Gendarmerie,
ehe sie noch eingetroffen ist, in die Gendarmerie abzusondern.
Während im Altreich der Gendarmeriekommandeur und Gendarmeriekomman-
deur des Oberpräsidium und der Landespräsidium angegliedert ist,
ist in Mähren der hieher ankommandierte Gendarmeriemajor nicht dem
Gruppenleiter Mährens, sondern dem Gruppenleiter des Polizeiregimentes
beigegeben worden. Es zeigen sich hier bereits Anzeichen, dass
auch die Gendarmerie für die Arbeiten des gesamtstaatlichen
Oberlandrates und damit für den Wohl des Reiches in Mähren
zur Verfügung stehen wird.

Die Notwendigkeit des Verbleibens der Gendarmerie
in Zlin bitte ich sehr dringend nicht nur aus den
gemeinen Erwägungen zu ersehen, sondern auch aus den
geschilderten Schwierigkeiten der Verwaltungskräfte. Der
Leiter der Gruppe Mähren der Stadtpolizei tritt für
eins, dass die deutsche Gendarmerie in Zlin nicht
tierte. Die Verlegung der Hundertschaft in Zlin
meinet die Gendarmerie nicht das Organ der
eine schwere Missstellung der Art, die
Reichsprotectors gegenüber dem Oberlandratem

Stenon-
Zusammenarbeit
denen Stad-
Schutz

Die Verlegung der Gendarmerie
Zusammenarbeit
denen Stad-
Schutz

RECHENUNGEN
1911

Die in dem Bericht...
...in dem...
...gegenüber den...
...sich um eine...
...von mir...
...gen wurde und...
...bundes und ihre...
...müssen die...
...milit gelangen...
...die Verhältnisse...
...Land...
...Da eine...
...sen...
...würde ich...
...des...
...de...
...erwartet...
...schen...
...mit...

10

von...
...rat...

Der SD-Führer und Befehlshaber der Sicherheitspolizei
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren

B 5/10
17

B.-Nr. SD B 2 PA 1544

Bitte in der Antwort vorliegendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Prag II, den 19. Sept. 1939

Bredauer Gasse 18
Sernruf: Nr. 30041

An den
Reichsprotector
in Böhmen und Mähren
z.Hd. des Herrn Staatssekretär
SS-Brigadeführer K.H. Frank, *gestempelt*

P r a g
Czerninpalais.

Betr.: von R u m o h r, Karl, Oberlandrat in Mährisch-Ostrau, geb.
27.12.1900 in Oppeln, ev., verh., Mitgl. der NSDAP seit 1.5.1933

Vorg.: Ohne.

Der derzeitige Oberlandrat von Mährisch-Ostrau, Karl von R u m o h r, war vor seiner Versetzung in das Protektorat Landrat in Iserlohn und gleichzeitig Hauptstellenleiter des Amtes für Kommunalpolitik im Gau Westfalen-Süd. Fachlich galt er während seiner Tätigkeit im Altreich als guter Verwaltungsjurist; charakterlich jedoch wies er Schwächen auf, deren hauptsächlichste seine Weichheit sowie seine Dünkelhaftigkeit sind. Es heißt, daß v.R. eine fast krankhafte Sucht besitzt, es allen recht zu machen und dabei in schwerwiegenden politischen Fragen nach Möglichkeit einer Entscheidung auszuweichen. Er zeigt nie den notwendigen Grad von sicherem und festem Auftreten.

Bald nach seiner Tätigkeitsaufnahme in Mährisch-Ostrau hatte von Rumohr verschiedentlich Differenzen mit anderen deutschen Dienststellen. Wesentlich trug dazu bei, daß v.R. häufig mit Personen verkehrte, die sehr spät zum Deutschtum zurückgefunden haben bzw. an deren Wert für das Deutschtum gezweifelt wird.

Darüberhinaus ist der Oberlandrat von Rumohr bemüht, möglichst viel an sich heranzuziehen, unbeschadet dessen, daß andere deutsche Dienststellen seine Tätigkeit als Einmischung empfinden müssen. Angelegenheiten, die mit anderen deutschen Dienststellen besprochen werden müßten, wer-

b.w.

den von ihm selbständig ohne jede Fühlungnahme bearbeitet. Auffällig ist die ablehnende Haltung, die von Rumohr der SS und Polizei gegenüber einnimmt. So schrieb er in seinem Lagebericht für den Monat Juni 1939 bezüglich des Brandes eines jüdischen Lehrlingsheimes in Witkowitz: "Die Verbrecher sind in den Reihen der deutschen Schutzpolizei zu suchen."

Weiter wurde er als Führer des verstärkten Polizeischutzes für das Mährisch-Ostrauer Gebiet eingesetzte Gendarmeriehauptmann B e r g e r vom Oberlandrat von Rumohr plötzlich aus bisher unbekanntem Gründen seines Postens enthoben (Ende August 1939). An seine Stelle wurde ein Assessor des Oberlandratsamtes, ein früherer Untergebener des Hauptmanns Berger, H e r r l e, gesetzt. Diese Maßnahme erregte bei dem gesamten Offizierskorps der Polizei hellste Empörung. Es geht soweit, daß der Oberlandrat von Rumohr nicht mehr ernst genommen wird, was sich gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt zu einer innerpolitischen Gefahr auswachsen kann.

Auch von seiten der Geheimen Staatspolizei wurden verschiedentlich an die Staatspolizeistelle Brünn in Mähren beschwerdeführende Berichte über das Verhalten des Oberlandrates v.R. geleitet, da der Oberlandrat unbewiesene und unbegründete Beschuldigungen schwerster Art gegen die Polizeistellen erhoben hatte.

In den letzten Tagen hat eine Abordnung der CNS-Volksgemeinschaft, die bereits wiederholt von der Stapo abgewiesen worden war, nunmehr beim Oberlandrat Haft erleichterung für die Angehörigen der CNS beantragt und dabei zum Ausdruck gebracht, daß die Häftlinge nur notdürftig untergebracht wären. Der Oberlandrat äußerte sich daraufhin dem Polizeidirektor von Mährisch-Ostrau gegenüber, ohne die Angelegenheit weiter nachzuprüfen, daß, wenn die Tschechen Recht hätten, dies eine Kulturschande sei!

Von örtlichen deutschen Stellen Mährisch-Ostrau's wird dringend eine Änderung der Lage erwartet.



56996

SS-Oberführer

[Handwritten signature]

44 Brig. 7 KH. Frank!

Rückversicher

12

1./

13/2.40

Als ich ungefähr 4 Tage vor der für den 22. August d. J. angesetzten Tagung sämtlicher Kreisamtsleiter für Beamte aus dem Protektorat in Prag den Oberlandrat von R u m o h r um Beurlaubung für diesen Tag bat, erklärte er mir in seinem Zimmer in Gegenwart des Regierungsrates K l o s e , nachdem vorher von anderen Dingen die Rede gewesen war, ungefähr Folgendes :

"Ganz abgesehen davon, dass es die derzeitige gespannte Lage und die besonderen Verhältnisse im Oberlandratsbezirke M.-Ostrau nicht zulassen, beurlaube ich Sie für diesen Tag auch deshalb nicht, weil ich das Amt für Beamte und den Reichsbund der Deutschen Beamten für überflüssig halte. Als gute Nationalsozialisten könnten wir alle Mitglieder der Deutschen Arbeitsfront sein, ich für meine Person würde es jedenfalls sofort. Diese Sonderorganisation für Beamte, wie Sie das Amt für Beamte, bzw. der Reichsbund der deutschen Beamten darstellt, widerspricht eigentlich dem Grundgesetze der Volksgemeinschaft, das nicht besondere Stände besonders hervorgehoben sehen will."

Ich erhielt daraufhin also keinen Urlaub und konnte auch an der Tagung in Prag nicht teilnehmen. Darüber hinaus ist mir seit Wochen jede unmittelbare Arbeit für die Partei, und besonders für das Amt für Beamte und für den Reichsbund der deutschen Beamten unmöglich, da die Arbeit in der Polizei- und Politischen Abteilung des Oberlandratsamtes, deren Sachbearbeiter ich bin, gerade durch verschiedene Sonderaktionen in den letzten Wochen, so die Waffenabgabe-Aktion und die Ausländerüberprüfung, derartige Ausmasse angenommen hat, dass ich nie vor 9 Uhr aus dem Amte komme; meist wird es 10 und 11 Uhr. Ich hätte noch viel länger zu arbeiten, wenn nicht vor ungefähr 3 Wochen der Verwaltungsinspektor B e c k vom Landratsamt Saarbrücken als weiterer Sachbearbeiter zur Polizei- und polit. Abteilung getreten wäre. Auch er kann bestätigen, dass nie vor 9 Uhr Schluss gemacht wird. Wir sitzen beide immer so ziemlich am längsten von allen Beamten des Amtes im Büro.

Die wesentliche Ursache dieser, man muss es so nennen, Ueberlastung von uns beiden ist der Umstand, dass bei Aufstellung des

IV CM

12a

Stellenplanes für die Polizei- und polit. Abteilung des Oberlandratsamtes M.-Ostrau überhaupt nur ein Sachbearbeiter als ausreichend benannt wurde. Es wurde vollkommen ausser Acht gelassen, dass im Oberlandratsbezirk M. Ostrau, der bis in die letzte Zeit, vom Reiche aus gesehen, Grenzkreis war und es-völkisch gesehen-auch heute noch ist, gerade polizeilich und politisch derart viel Kleinarbeit zu leisten ist, dass es überhaupt ein grosses Wagnis bedeutete, die Polizeiverwaltung autonom zu lassen und sie nicht in reichseigene Regie zu übernehmen, was - vor allem von dem Gesichtspunkt der Dezentralisierung - die beste Lösung gewesen wäre. Ich für meine Person kann jedenfalls auf Grund meiner Tätigkeit ^{Gefährdung} im hiesigen Oberlandratsamte seit 11. April d. J. sagen, dass die Tätigkeit der polizeilichen und politischen Abteilung das Um und Auf des Amtes ist, und muss es als unverantwortlich hinstellen, dass gerade für diese Abteilung nicht genügend Sachbearbeiter abgestellt wurden und werden. Ich habe jedenfalls sowohl dem Oberlandrat v. Rumohr als auch dem Regierungsrat Klose gegenüber einen sudetendeutschen Referendar u. zw. Dr. S c h n e i d e r, den ich noch von der Mittelschule her kenne, der jetzt am Finanzamt Jägerndorf tätig ist, den brennenden Wunsch hat, im hiesigen Grenzland tätig zu werden, die tschechische Sprache vollständig beherrscht und darüber hinaus alter Pg. ist /seit 1930/ und SS-Mann ist, der noch unter der tschech. Herrschaft eine längere polit. Haftstrafe erhielt, als weiteren Sachbearbeiter für polit. und Polizeiangelegenheit benannt, ohne jedoch hierfür Verständnis zu finden. Den Genannten habe ich auch gegenüber dem früheren Oberlandrat in M.-Ostrau und jetzigen Personalreferenten beim Reichsprotectorat, Landrat Dr. P i e s b e r g e n, namhaft gemacht. Ich halte es überhaupt für zweckmässig und selbstverständlich, dass für die Bearbeitung der sehr heiklen polit. und Polizeiangelegenheiten hier, soweit vorhanden, sudetendeutsche Kräfte eingesetzt werden.

2./

Im Auftrage des Oberlandrats v. Rumohr hatte ich am Donnerstag, den 7. September d. J., den Abtransport der Angehörigen des polnischen Konsulates von M.-Ostrau nach Wien, allerdings nur innerhalb



56995

der Stadt M.-Ostrau, durchzuführen. Es oblag mir die Fahrkartenbeschaffung, die Bereitstellung der Begleitmannschaften der Gendarmerie und Polizei und die Begleitung des Konsulatspersonals zum Bahnhof sowie die Unterbringung in dem Zuge. Die Besorgung eines Omnibusses für den Transport der Konsulatsangehörigen vom Konsulatsgebäude zum Bahnhof sowie eines Lastwagens für den Gepäcktransport übernahm Herr Polizeidir. Dr. M e r l e r , der mit der Erledigung dieser Angelegenheit seinerseits den tschech. Polizeirat B a j g e r beauftragte. Die Waggon-, bzw. Abteilbestellung hatte ich zu besorgen. Ich bestellte, da nicht mehr vorhanden, 12 Abteile 1. Klasse und 15 Abteile 2. Klasse, u. zw. schickte ich dem tschech. Bahnvorstand in M. Ostrau-Hauptbahnhof, der die Bestellung entgegennahm noch dreimal fernmündlich ein, dass die Sache auch, vor allem bezüglich der Anzahl der Plätze klappen müsse, was mir auch fest zugesagt wurde. Als ich um 12 Uhr nachts zum Konsulat kam, waren weder der Omnibus noch der Lastwagen, die bereits vor 12 Uhr kommen sollten, zur Stelle. Beide Fahrzeuge kamen erst nach $\frac{1}{4}$ 1 Uhr. Polizeirat Bajger erklärte dies damit, dass eine plötzliche Panne zu beheben gewesen sei. Demnach trifft mich an dieser Verspätung keinerlei Verschulden.

Als wir auf den ziemlich stark abgedunkelten Hauptbahnhof M. Ostraus kamen, wurde mir von dem auf dem Bahnsteig diensttuenden Fahrdienstleiter ein Eisenbahnwagen als der bestellte bezeichnet, in dem nur 8 anstelle der bestellten 12 Plätze 1. Klasse vorhanden waren. Ich beschwerte mich darauf sehr energisch und die Polen, die ihre 12 Plätze 1. Klasse selbst bezahlt hatten, nahmen, soweit sie ihre bestellten Plätze nicht vorfanden, unter erregten Protestworten mir gegenüber Platz. Ich machte eindeutiges Verschulden der tschech. Bahnverwaltung geltend.

Zwei Tage später stellte mich Oberlandrat v. Rumohr gelegentlich eines Telefongesprächs im Amte, nachdem ich selbstverständlicherweise diese Unzukömmlichkeiten bei dem Abtransporte in einem Aktenvermerk festgehalten hatte, den der Oberlandrat vor-

13a

gelegt erhielt, zur Rede, wieso denn die Sache nicht geklappt habe, und erklärte mir erregt, dass nicht Andere daran schuld seien, sondern nur einzig und allein ich, da ich von ihm den Auftrag erhalten habe, und er sich deshalb an mich halten müsse. Ich wies auf die ^{ne} Verspätung der beiden Kraftfahrzeuge verursachende Panne und auf das Verschulden der tschech-Bahnbeamten hin, auf die man sich eben nicht verlassen könne, worauf er mir in erregtem Tone ungefähr sagte: "Nein, mein Lieber, nicht nur auf die Tschechen kann man sich nicht verlassen, sondern auch auf die hiesigen Volksdeutschen, u. zw. gerade auf die in meinem Amte tätigen volksdeutschen Beamten kann man sich nicht verlassen, und da ganz besonders wieder nicht auf den Referendar K r a s s n i g." Ich hielt es für überflüssig, dazu noch etwas zu bemerken, zumal der Oberlandrat v. Rumohr sofort, nachdem er "Heil Hitler" gesagt hatte, aufhängte.

Ich brachte nur am Abend desselben Tages eine Zuschrift des Vorstandes des Bahnhofes M. Ostrau-Hauptbahnhof ins Zimmer des Oberlandrates und zeigte ihm diese. In dieser Zuschrift sprach der Bahnvorstand sein grösstes Bedauern aus, dass anstelle der bestellten 12 Plätze 1. Klasse nur 8 vorhanden gewesen seien, erklärte, dass dies nicht wieder vorkommen würde u. bemerkte, dass dieserhalb bereits der Fahrdienstleiter auf dem Hauptbahnhof M. Ostrau seiner Funktion enthoben worden sei. Oberlandrat v. Rumohr sagte daraufhin, dass ich durch dieses Schreiben ja glänzend rehabilitiert sei, wozu er mich nur beglückwünschen könne. Ich hatte aber den Eindruck, dass er es mit diesen Worten nicht ganz ehrlich meine.

Mähr.-Ostrau, am 16. September 1939.



56994

Dr. Krassnig,
 Reg.: Referendar,

Amtsdirektor für Brauch
 Möfn.: Ostrau u. L. O. B.

Prohauer 14

Einige Fälle, die Aufschluss geben über die persönliche Einstellung des Behördenleiters zu den Gefolgschaftsmitgliedern, insbesondere gegenüber den Volks- und Sudetendeutschen.

1.) Fall Liebscher.

Regierungsassessor Dr. OTTO LIEBSCHER, Sudetendeutscher, war vor Beginn seiner Tätigkeit dem persönlichen Hass des Behördenleiters ausgesetzt. Ständige Herabsetzungen über seine Tätigkeit in persönlich kränkender Weise. (Bezeichnung vor Untergebenen als Trottel, sowie Bezeichnung der Unfähigkeit, Äusserung: er sei ein Referendar, der im Schnellverfahren seinen Assessor gemacht habe und nicht fähig sei, seinen Platz auszufüllen. Er sei durch einen richtigen Assessor aus dem Altreich zu ersetzen.) Ständige Berichte zu den Personalakten sorgten dafür, dass Liebscher bald von hier entfernt wurde. Dies alles, obwohl rein sachlich gesehen, Liebscher den Anforderungen, die an ihn gestellt wurden, vollauf genügte.

2.) Fall Kudinek.

Oberkommissär Dr. HUGO KUDINEK, Volksdeutscher, im tschechischen Konzentrationslager Stefanau, vom 25.9. - 6.10. 1938, der zunächst als kommissarischer Oberlandrat tätig war, wurde schrittweise nach dem Dienstantritt des Herrn v. Rumohr seiner Zuständigkeiten entkleidet. Zunächst war Dr. Kudinek Vertreter des Oberlandrats. Dann wurde ihm unter Wegnahme des Zimmers ein zunächst neben ihm arbeitender Regierungsrat aus dem Altreich vorgezogen. Dr. Kudinek bearbeitete nunmehr das Dezernat Polizei, und Militär. Als Dr. Kudinek aus dem Urlaub zurückkehrte, war bereits über seine Abteilung verfügt und ihm wurde die neu einzurichtende wehrwirtschaftliche Abteilung und das Dezernat Staatsangehörigkeit übergeben. Die wehrwirtschaftliche Abteilung wurde dann aufgelöst, ohne dass Dr. Kudinek auch nur darüber gehört wurde und dies zu einer Zeit, in der die Wehrwirtschaft das wichtigste Sachgebiet darstelle. Dr. Kudinek ist zur Zeit nur mit dem Sachgebiet Staatsangehörigkeit betraut, das ihn in keiner Weise ausfüllt. Im übrigen hat das Referat v. Rumohr selbst als Nebenreferat bezeichnet, das nur durch einen mittleren Beamten ausgefüllt werden könnte. Auch Dr. Kudinek schilderte er gegenüber sämtlichen Behördenleiter rückhaltslos in herabsetzender Form als unfähig, obgleich gegen Dr. Kudinek nichts einzuwenden war. Auch hier war die persönliche Antipathie v. Rumohr Veranlassung, unbeherrscht und rücksichtslos die Stellung Dr. Kudinek zu untergraben. Hervorzuheben ist die Taktlosigkeit und die rücksichtslose, kränkende Art, in der dies alles geschah. Dr. Kudinek wurde nicht gefragt, als man seine Abteilung auflöste, man

nahm ihm seine Sekretärin Helene Franke, mit der er eingearbeitet war, fort, auch ohne ihn zu fragen. Die Arbeit in der wehrwirtschaftlichen Abteilung wurde ihm mit ständigen Schwierigkeiten vergällt. Die Beschaffung von Kraftwagen wurde ihm erschwert, Akten, die ihn allein angingen wurden zunächst verschiedenen anderen Dezernenten vorgelegt und kamen erst verspätet in Dr. Kudineks Hände. Völlig unzulänglich war die räumliche und gegenständliche Ausstattung der unter Dr. Kudinek arbeitenden Sachbearbeiter. Die so schon genügend gestörte Arbeit wurde weiter durch ständige Kompetenzstreitigkeiten erschwert. Typisch war die Art und Weise, wie Herr v. Rumohr diese Streitigkeiten löste. Nicht die sachliche Zugehörigkeit der strittigen Fragen entschied, sondern Dr. Kudinek wurde kurz erklärt, die jüngere Abteilung hätte sich der älteren anzupassen, was so viel besagte, dass Dr. Kudinek den Herren der näheren Umgebung des Herrn v. Rumohr nachlaufen musste.

3.) Fall Wollmann.

Dr. WILHELM WOLLMANN, Volksdeutscher, bearbeitete mit dem Sitz beim Oberlandrat in Mähr. Ustrau die Lohnpolitik von mehreren Oberlandratsbezirken. Wegen des grossen räumlichen Gebietes bedurfte Dr. Wollmann ständig eines Kraftwagens. Obschon keine Notwendigkeit vorlag, nahm der Oberlandrat Dr. Wollmann eines Tages (nur um seine Überlegenheit zu demonstrieren) den Wagen weg, sodass Dr. Wollmann eine dringende Fahrt nicht ausführen konnte. Die Beschwerde Dr. Wollmanns sollte bereits zur Abwanderung von Dr. Wollmanns Abteilung führen. In letzter Zeit musste Dr. Wollmann dringend dienstlich nach Prag fahren, jedoch v. Rumohr verweigerte ihm den Wagen. Dr. Wollmann fuhr trotzdem ab. Wieder typisch das Verhalten v. Rumohr, der erklärte, endlich habe er eine Gelegenheit zum Einschreiten gegen Dr. Wollmann und endlich könne er den Bericht über Dr. Wollmann nach Prag absenden, den er schon lange im Schreibtisch liegen habe. Vorausgegangen war eine ständige Unterminierung der dienstlichen Stellung Dr. Wollmanns, der als Dezernent einem anderen Dezernenten untergeordnet wurde und der wahrscheinlich eines Tages vom Dezernenten zum Sachbearbeiter werden wird.

4.) Fall Krassnig.

Regierungsreferendar HERBERT KRASSNIG, Volksdeutscher, (SS Oberscharführer seit dem 20.4.1932, war schon in der illega-

len Bewegung Österreichs tätig) musste ständig herabsetzende Bemerkungen des Herrn v. Rumohr über sich ergehen lassen. Von Rumohr erklärte: " Sie gehen so schädig angezogen, wie ein Gerichtsassessor? Ferber setzte er auch seine Arbeit herab, indem er sagte, er sei gut Schreibarbeiten zu erledigen und eventuell einen Inspektor zu ersetzen, jedoch eine selbständige Stelle in der Verwaltung könne er niemals ausfüllen. Auch Krassnig wurden ständige Schwierigkeiten bei seiner Arbeit gemacht. Jeder Akt wird zur Rücksprache befohlen, was bei der Eigentümlichkeit des Herrn v. Rumohr selten im Amt anwesend zu sein, die Arbeit ungemein erschwert. Fast jeder Entwurf muss 3 oder 4 mal umgearbeitet werden, nachdem herabsetzende Kritik an seinem Stil geübt wurde.

Dadurch hat der Oberlandrat die Stellung sämtlicher höheren volksdeutschen Beamten in seinem Amt zu untergraben verstanden und ihre Entfernung aus dem Amt ist dadurch in nicht allzu weite Ferne gerückt.

Aber auch Reichsdeutsche, besonders, wenn sie Verständnis für die Volksdeutschen aufbringend, mit diesen Kontakt gesucht und auch gefunden haben, werden in gleicher Weise von der rücksichtslosen, persönlichen Feindschaft des Oberlandrats verfolgt.

I.) Fall Kliemann.

Inspektor KLIEMANN musste sich die Herabsetzung seiner Tätigkeit gegenüber fremden Personen bis zur Unerträglichkeit gefallen lassen. "Er sei als Leiter des Personalamtes den Aufgaben nicht gewachsen und höchstens dazu geeignet, Tintenfüßer einzukaufen." Unter Aufopferung seiner ganzen Freizeit ist Kliemann jedoch trotzdem ihm bereiteteten Schwierigkeiten der Lage vollkommen Herr geworden. Auch ihm wurde der Oberinspektor Lechner einfach vor die Nase gesetzt und Kliemann wurde ausschliesslich mit der Tätigkeit eines Stabesbeamten betraut und damit seine Stellung zur Bedeutungslosigkeit herabgemindert.

II.) Fall Tochtermann.

Assessor Dr. GERHARD TOCHTERMANN war zum Oberlandrat abgeordnet, um innerhalb der wehrwirtschaftlichen Abteilung die Leitung der Unterabteilung "Gewerbliche Wirtschaft" zu übernehmen. Da Dr. Tochtermann sich dem Kreise des Oberlandrats im Palast-Hotel nach ausgesprochener Ansicht des Herrn v. Rumohr zu wenig widmete und überdies nicht, wie wahrscheinlich erwartet, gegen Dr. Kudinek Front machte, bekam auch er persönlich die Feindschaft des Herrn v. Rumohr zu spüren. Zunächst wurde er bei einer der zahlreichen

Umorganisationen als Sachbearbeiter gleichgeordnet mit neu eingestellten Hilfskräften. Sein Protest wurde zunächst dahin beantwortet, es sei nur ein Schönheitsfehler, tatsächlich solle er die verantwortliche Leitung der gewerblichen Wirtschaft gehalten. Es änderten sich jedoch auch die sachlichen Befugnisse und er wurde wie ein mittlerer Beamter einem Assessor unterstellt. Die Begründung dafür erfolgte, auch nicht etwa sachlich, sondern in verletzender Form. Herr v. Rumohr sagte auf die besonderen Sachkenntnisse komme es nicht an, um Abteilungsleiter zu werden, sondern auf den "Überblick und woher sollen Sie den haben?" ohne dass auch nur der Versuch gemacht wurde, dies erweisen zu lassen. Besonders ausgeschlachtet wurde von Rumohr die Antwort Dr. Tochtermanns auf eine Rundfrage bezüglich des freiwilligen Einrückens zum Truppenteil. Dr. Tochtermann hatte im Hinblick auf die Haltung des Abteilungsleiters Dr. Kudinek, der zur Zeit niemanden aus der wehrwirtschaftlichen Abteilung der Wichtigkeit der Aufgaben wegen entbehren wollte, von einer freiwilligen Meldung zur Polizei, die für ihn der zuständige Truppenteil ist Absatz genommen. Eine freiwillige Meldung erschien ihm als Theater als ihm der Abteilungsleiter für unentbehrlich erklärte. Als einen Tag später die wehrwirtschaftliche Abteilung aufgelöst wurde, meldete sich Dr. Tochtermann sofort freiwillig unter Hinweis darauf, dass er mit der Auflösung der wehrwirtschaftlichen Abteilung entbehrlich geworden sei. Von Rumohr liess ihn darauf zu sich kommen und sagte ihm triumphierend, jetzt sei es zu spät, er hätte schon entsprechend nach Prag berihotet. Es kam ihm also weniger auf die Meldung zur Truppe an, als darauf, dass er zunächst die nichterfolgte Meldung gegen Dr. Tochtermann verwenden wollte. Typisch wieder das Unterschlagen der freiwilligen Meldung und Ausbeutung des Verhaltens Dr. Tochtermanns für seine nur nach persönlichen Gründen betriebene Personalpolitik.

III.) Fall Wenzel.

Stabsleiter HEINRICH WENZEL, Pg. seit dem 1.10.1929 ddo. in der SA ist seit dem 16.III.1939 beim Oberlandrat beschäftigt. Von vornherein war er das Opfer der persönlichen Antipathie des Oberlandrats, die dieser rücksichtslos zur Geltung brachte. Obgleich Stabsleiter Wenzel, der eine der grössten Kreisbauernschaften Schlesiens führt und durch seine 5jährige einwandfreie kameradschaftliche Arbeit sich das Vertrauen seines Landesbauernführers und seiner Kreisbauernführer erworben hat, sachliche Arbeit geleistet hat, entledigte sich

der persönliche Hass des Oberlandrats in der Weise, dass er ihm vorwarf, er hätte nichts getan in dieser Zeit und dies - wieder typisch - mit anzüglichen Bemerkungen über den Verkehr des Stabsleiters Wenzel mit einer bestimmten Dame begleitet. Seit dieser Zeit ist durch das Auftreten des Oberlandrats die gedeihliche Zusammenarbeit gestört, doch nicht zufrieden mit diesen Quälereien hat der Oberlandrat bei der Auflösung der wehrwirtschaftlichen Abteilung gleichzeitig dafür gesorgt, dass Stabsleiter Wenzel, der Desernent war, dem Angestellten Pokorny unterstellt wurde. Selbstverständlich wurde auch hier die Demütigung und Kränkung dadurch erhöht, dass diese Unterstellung ohne jede Vorankündigung erfolgte. Wer die beiden Persönlichkeiten Wenzel und Pokorny und ihre Arbeitsweise kennt, der weiss, dass bei der Umorganisation irgend welche sachlichen Gründe ausgeschlossen waren, sondern dass es sich um einen rein schikanösen Missbrauch der Organisationsgewalt des Behördenleiters handelt.

Aus dieser Aufzählung, die nicht erschöpfend ist, ergibt sich immer wieder das eine, dass die dienstliche Qualifikation abhängig gemacht wird von der persönlichen Einstellung des Herrn v. Rumohr und von dem gesellschaftlichen Verkehr im Palast-Hotel. Sämtliche angeführten Fälle haben gemeinsam, dass die genannten Herren sich wegen Nichtteilnahme an dem gesellschaftlichen Treiben des Kreises des Herrn v. Rumohr im Palast-Hotel die Feindschaft zugezogen haben. Dieser braucht seine Gewalt dazu, um durch rücksichtsloses, taktloses und beleidigendes Verhalten die vertrauensvolle Zusammenarbeit im Amt zu vernichten und besonders die Volksdeutschen jeglichen Einflusses zu berauben. Die Möglichkeit eines gegenseitigen Verstehens wird völlig ausgeschlossen. Auf der anderen Seite bekommen die Zuträger stets geneigtes Gehör. Man kann sich auch nicht des Eindruckes erwehren, dass Herr v. Rumohr die Lage, der die Blicke aller nur auf die wichtigsten Begebenheiten lenkt, dazu benutzt, um sein Amt nach seinen persönlichen Gesichtspunkten umzugestalten.

Nationalsozialistische



19
Deutsche Arbeiterpartei
Sg. 25/19

Gau Sudetenland
Kreisleitung Mähr.-Ostrau

Der k. Kreisleiter

An das Büro des
Staatssekretärs K.H. Frank,
Z.H. Herrn Dr. G i e s s ,
P R A G !

Unser Zeichen: H/L 476 Ihr Zeichen:

Mähr.-Ostrau, den 23. September 1939.
Fernsprecher: 24.91 und 20.79
Reichsprotectorat


anhand: Regierungsreferendar Krassnig
vom Oberlandratsamt M. Ostrau.

Vorgang: Zu meiner Vorsprache am Montag den 18. d. M.

Unter Bezugnahme zu meiner Vorsprache am 18. d. M. teile ich ergänzend mit, dass der damals genannte Regierungsreferendar Krassnig vom Oberlandratsamt Mähr.-Ostrau inzwischen durch einen Erlass des Reichsministers des Inneren mit Wirkung vom 1. Oktober 1939 zur Regierung Oppeln versetzt wurde.

Ich bitte, in dieser Angelegenheit die dort geeignet erscheinenden Schritte unternehmen zu wollen.

Der k. Kreisleiter :


/Heinz/

88888

1111
1111

IN BOHEMEN

IM LANDL. FUCHS PRAG

(Ersch. in Prag)

VON
Kranke

MED
ERN UND E
HEN FR
CK DIE M
ESE MEGE

Verlag des Verfassers

Der Oberlandrat

Prag I., den 5. Dezember 1939.
Mafarvka 4

29

An den

Nr. _____
Es wird gebittet, diese Geschäftszeichen mit dem
Gegenstand des weiteren Schreiben anzugeben.

Primatorstellvertreter der Hauptstadt Prag
Herrn Professor Dr. P i t z n e r
in P r a g

Betr.: Aufnahme von Deutschen in städtische Fürsorgeanstalten.

UHG.
12.12.39
13/2.40.
Abschrift Ihres an den Herrn Staatssekretär
Karl Hermann Frank gerichteten Briefes vom 16. November
ds. J. habe ich erhalten. Ich darf hiezu bemerken:

Die in dem Brief gegebene Darstellung des
im deutschen Reich geltenden Heimatrechtes ist nicht
ganz richtig. Eine Heimatzuständigkeit im eigentlichen
Sinne, insbesondere auf dem Gebiete des Fürsorgerechtes,
gibt es im Deutschen Reich überhaupt nicht mehr. Durch
einjährigen Aufenthalt in einer Gemeinde wird nach
§ 22 DGO lediglich das Bürgerrecht in einer Gemeinde er-
worben. Dieses hat aber fast ausschliesslich Bedeutung
für die Berechtigung zur Bekleidung öffentlicher Ämter,
während die Benutzung der gemeindlichen Anstalten sämt-
lichen Einwohnern, also auch Nichtbürgern, zusteht.
Satzungsgemäss kann natürlich die Gemeindebürgereigen-
schaft als Bedingung für die Aufnahme in eine gemeind-
liche Anstalt aufgestellt werden, soweit keine Pflicht-
leistung der öffentlichen Fürsorge in Frage steht.

Im allgemeinen ist für die Zuständigkeit
auf dem Gebiete der öffentlichen Fürsorge seit dem
1. April 1924 im Altreich die Reichsfürsorgeverordnung
massgebend. Nach dieser ist zur Fürsorge derjenige
Bezirksfürsorgeverband (Stadt- oder Landkreis) zuständig,
in dessen Bezirk der Hilfsbedürftige bei Eintritt der
Hilfsbedürftigkeit den gewöhnlichen Aufenthalt hat.
Der gewöhnliche Aufenthalt aber wird nicht nach einer
genau festgesetzten Zeitdauer, sondern lediglich dadurch
erworben, dass jemand sich an einem Ort niederlässt mit
dem Willen, diesen Ort zum Mittelpunkt seiner Lebens-

IV C 11

11a

beziehungen zu machen. Er kann daher z.B. durch eine Person, die in eine Stadt zuzieht, mit dem Willen, sich dort dauernd niederzulassen, schon am Tage des Zuzuges erworben werden. Diese Regelung hat alle Vor- und Nachteile einer elastischen Begriffsbestimmung. Sie ermöglicht es einerseits, dass, ohne Rücksicht auf eine starr bestimmte Aufenthaltsdauer, mehr den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung getragen werden kann, andererseits ist aber in Grenzfällen die Entscheidung darüber, ob eine Person tatsächlich den gewöhnlichen Aufenthalt erworben hat - zumal auch das subjektive Moment: Die Absicht, sich für längere Zeit niederzulassen, zu berücksichtigen ist - sehr schwierig und hat im Altreich zu einer umfangreichen, vielfach kasuistischen Rechtsprechung geführt. Jedenfalls bedeutet die Regelung, die im Altreich im Interesse der Landgemeinden getroffen wurde, eine erhebliche Mehrbelastung für Städte mit grossem Zuzug vom Lande. Sie wird ergänzt durch die Bestimmung, dass zur Fürsorge für Personen, die aus auswärtigen Gemeinden in Anstalten aufgenommen werden, diejenigen Gemeinden zuständig bleiben, in denen diese Personen zuletzt den gewöhnlichen Aufenthalt hatten. Der Begriff der Heimatzuständigkeit ist somit vollständig aus dem deutschen Fürsorgerecht eliminiert.

Nach meinem Dafürhalten käme im gegebenen Fall daher wohl nur eine Änderung der Satzung für die Aufnahme in die Masaryk-Heime in dem Sinn in Betracht, dass Deutsche bereits nach einjährigem Aufenthalt in Prag aufgenommen werden können. Die Einführung des deutschen Fürsorgerechtes für Reichsangehörige kann m.E. nur im Ganzen erfolgen, da sie eine grundlegende Änderung bedeutet.



56986

H. H. Weber

Deutsches Gendarmeriekommando
Kladno

Kladno, den 7. Februar 1940.

22

An
den Herrn Oberlandrat
in K l a d n o.

Der Gendarmerie-Meister vom Dienst, Meister Bull, meldet, dass am 7. Februar 1940 gegen 15,45 Uhr eine Zivilperson, vermutlich ein Angestellter vom Prager-Eisenwerk in Kladno, einen Brief mit dem Auftrag abgegeben hat diesen an Herrn Oberlandrat Dr. Meusel abzugeben.

Stayer
Leutnant d. Gendarmerie.

23

Der Oberlandrat

über die politischen Bezirke

Kladno, Sázava, Lann,

Beraun und Rakonitz

Kladno, den 8. Februar 19 40.

Herrn

Oberregierungsrat Dr. G i e s

in P r a g

Czernin-Palais.

Während meiner Abwesenheit in Prag hat gestern Nachmittag ein Bote den anliegenden offenen Briefumschlag mit Visitenkarte abgegeben, ohne etwas weiteres dazu zu bemerken. Eine Niederschrift des Leutnants der Gendarmerie Mayer füge ich bei. Nachträglich habe ich erfahren, daß Oberdirektor Dr. Richter-Brohm sich gestern in Kladno aufgehalten hat. Mit meinem Stellvertreter hat er sich weder fernmündlich noch unmittelbar in Verbindung gesetzt.

Mit 2 Anlagen.



56984

Handwritten signature in green ink.

Bitte wenden !

23a

Der Oberlandrat

Prag, den 10. Feber 1940.

1.) Vermerk.

Ich habe die Angelegenheit dem Herrn Staatssekretär vorgetragen. Es wurde folgende Regelung für zweckmässig erachtet: Der Oberlandrat in Kladno gibt in derselben Form, wie der Oberdirektor Dr. Richter-Brohm die Karte abgegeben hat, seine Karte bei diesem ab. Ich habe den Stellvertreter des Oberlandrats am 9.2.1940 fernmündlich entsprechend verständigt.

2.) Zum Vorgang.

IV C M

~~Handwritten signature~~

Handwritten initials in pink ink

Mit 2 Anlagen

26

An Herrn

Oberlandrat Dr.O.Meusel,

K l a d n o .

24a

Dr. H. Richter-Brohm
Oberdirektor-Stellvertreter
der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft.

Prag

Der Oberlandrat

Pilsen

Hus-Strasse 15 - Husova 15
Telefon Nr. 2234.

Pilsen, den

9. Februar 1940

25

Herrn

Staatssekretär SS-Gruppenführer K.H. Frank,

Prag,
Czernin-Palais.

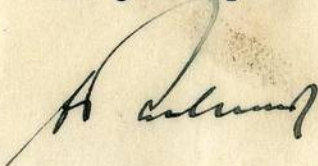
Hochverehrter Herr Staatssekretär !

Zugleich im Namen des Kreisleiters Timmel habe ich die Freude, Ihnen mitteilen zu können, dass in einer langen kameradschaftlichen Aussprache alle Missverständnisse und Spannungen zwischen Kreisleiter Timmel und mir aus dem Wege geräumt worden sind, sodass nunmehr unter das Vergangene ein Strich gemacht werden kann und die Bahn für eine positive Zusammenarbeit in der Zukunft frei ist.

Mit bester Empfehlung

Heil Hitler !

Ihr ganz ergebenster



28892



Handwritten pink mark

Der Oberlandrat

Pilsen

Hus-Strasse 15 - Husova 15
Telefon Nr. 2234.

Pilsen, den 9. Februar 1940

26

Herrn

Oberregierungsrat Dr. G i e s ,
persönlich

Prag,
Czernin-Palais.

Unter Bezugnahme auf unsere letzte Besprechung anlässlich des Tee-Empfanges des Herrn Reichsprotectors kann ich Ihnen mitteilen, dass die gestrige Aussprache mit dem Kreisleiter Timmel positiv verlaufen ist. Insbesondere hat er mir in die Hand versprochen, künftig keine Berichte mehr über mich hinter meinem Rücken an übergeordnete Stelle geben zu wollen, sodass ich glaube, dass sowohl der Herr Staatssekretär wie auch die Gauleitung Sudetenland künftig mit derartigem unerfreulichen Zeug aus Pilsen verschont bleiben werden.

Anliegenden kurzen Brief können Sie vielleicht gelegentlich Herrn Staatssekretär übergeben.

Dass Sie wegen des Geldes, das der Herr Staatssekretär bei seinem Besuch zugesagt hatte, erinnert haben, finde ich sehr nett und ich danke Ihnen dafür recht herzlich. Hoffentlich kommt es bald !

Viele Grüsse und

Heil Hitler !

Ihr



13397

, den 14.2.1940.

27

14. 11. 1940

Sehr verehrter Herr v. Reinhard!

Auf Ihr Schreiben vom 9.2.1940 darf ich erwidern, dass ich in der einschlägigen Angelegenheit dem Herrn Staatssekretär unter Überreichung Ihres Berichtes Vortrag gehalten habe. Das Geld ist zur Zahlung angewiesen.

Mit freundlichen Grüßen und

Heil Hitler!
Ihr

An Herrn
Oberlandrat v. Reinhard,
Pilsen.

2.

Z.d.A.

IV C 11



08980

Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.

Prag, den 13. Februar 1940

I 2 a - 1455

28

19/10

W
f. a. d.

1.10/2.40.

An

Abteilungen I u. II
sämtliche Gruppen einschl. Gruppe Mähren
dem Herrn Wehrmachtsbevollmächtigten
den Herrn Befehlshaber der Sicherheitspolizei
den Herrn Befehlshaber der Ordnungspolizei
Sicherheitsdienst RF. SS, SD-Leitabschnitt Prag
die Herren Oberlandräte

Nachrichtlich an

das Büro des Herrn Reichsprotectors
das Büro des Herrn Staatssekretärs
das Büro des Herrn Unterstaatssekretär

Betrifft: Verzeichnis der deutsch geleiteten Gemeinden
des Protektorats.

Anlage: 2 Verzeichnisse.

Angeschlossen übersende ich ein Verzeichnis der
deutsch geleiteten Gemeinden des Protektorats nach dem
Stand vom 1. Februar 1940 in doppelter Ausfertigung.

In einer Anzahl weiterer Gemeinden ist die Ein-
setzung deutscher Gemeindeleiter geplant.

Im Auftrage:

gez. Dr. Volckart
Beglaubigt:

[Handwritten Signature]
Kanzleiangestellte

1940

IV C 11

Verzeichnis der deutschen Gemeindeleiter

im Protektorat Böhmen und Mähren

nach dem Stande vom 1. 2. 1940

29

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Pol. Bezirk</u>	<u>Gemeinde</u>	<u>Name</u>	<u>Amtsbezeichnung</u>
-----------------	--------------------	-----------------	-------------	------------------------

Oberlandratsbezirk B r ü n n

1.	Brünn	Brünn	Oskar Judex	Reg. Kommissar
2.	"	Maxdorf	Josef Leschinger	Bürgermeister
3.	"	Mödritz	Josef Seidl	"
4.	"	Morbes	Johann Czerny	"
5.	"	Schöllschitz	Franz Uhl	"

Oberlandratsbezirk B u d w e i s

6.	Budweis	Budweis	Friedrich David	Reg. Kommissar
7.	Neuhaus	Neuhaus	Franz Cach	Kom. Bürgermeister

Eine Anzahl weiterer Fälle ist z.Zt. noch in Bearbeitung

Oberlandratsbezirk D e u t s c h b r o d

8.	Deutschbrod	Altenberg	Johann Petrides	Reg. Kommissar
9.	"	Bergersdorf	Wenzel Hondl	Bürgermeister
10.	"	Blumendorf	Josef Neubauer	"
11.	"	Bosowitz	Josef Hirluksch	"
12.	"	Deutsch= Gießhübel	Wenzel Friedl	"
13.	"	Deutsch= Schützendorf	Mathias Kreisl	Reg. Kommissar
14.	"	Dobrenz	Franz Altrichter	"
15.	"	Ebersdorf	Johann Krimshandl	Bürgermeister
16.	"	Friedenau	Franz Brosch	Reg. Kommissar
17.	"	Friedrichsdorf	Johann Schindler	"
18.	"	Hilbersdorf	Johann Pritsch	Bürgermeister
19.	"	Hochtann	Johann Schenk	"
20.	"	Höfen	Johann Nowak	Reg. Kommissar
21.	"	Irschings	Josef Schmeiler	"
22.	"	Jesau	Wenzel Eigel	"
23.	"	Langendorf	Franz Lindl	Bürgermeister

Lfd. Nr.	Pol. Bezirk	Gemeinde	Name	Amtsbezeichnung
24.	Deutschbrod	Muckenbrunn	Anton Zatoštil	Bürgermeister
25.	"	Neuhof	Joh. Braterschofsky	"
26.	"	Pattersdorf	Anton Hauptmann	"
27.	"	Petrowitz	Josef Grünwald	"
28.	"	Pfauendorf	Franz Mischinger	"
29.	"	Preitenhof	Josef Baron Wiedersperg	Reg. Kommissar
30.	"	Seelenz	Josef Petschenka	Bürgermeister
31.	"	Simmersdorf	Johann Wittek	"
32.	"	Smilau	Karl Langauer	"
33.	"	Schachersdorf	Johann Hausvater	"
34.	"	Schlappenz	Franz Steidl	"
35.	"	Schrittzenz	Franz Hölzel	Reg. Kommissar
36.	"	Stecken	Hans Leitermann	"
37.	"	Unter Wesenz	Johann Czepl	"
38.	"	Waldhof	Karl Withelm	Bürgermeister
39.	"	Lukau Weissenstein	Franz Langhans	"
40.	Chotieborsch	Libinsdorf	Franz Mitscherling	Reg. Kommissar

Oberlandratsbezirk I g l a u

41.	Iglau	Iglau	Leo Engelmann	Reg. Kommissar
42.	"	Birnbaumhof	Martin Ripper	Bürgermeister
43.	"	Dürre	Franz Schmidt	"
44.	"	Gossau	Josef Ripper	"
45.	"	Heinzendorf	Johann Polierer	Reg. Kommissar
46.	"	Hochdorf	Hans Kerpes	Bürgermeister
47.	"	Hossau	Johann Laschka	Reg. Kommissar
48.	"	Lutschen	Joh. Schindler	Bürgermeister
49.	"	Mischung	Math. Petschenke	"
50.	"	Mitteldorf	Paul Weber	"
51.	"	Neustift	Matthäus Wurschy	"
52.	"	Otten	Heinrich Duschek	"
53.	"	Pistau	Josef Lang	"
54.	"	Poppitz	Matthäus Neuwirth	"
55.	"	Porenz	Paul Paukert	"
56.	"	Ranzern	Josef Gleixner	"

Hfd. Nr.	Pol. Bezirk	Gemeinde	Name	Amtsbezeichnung
57.	Iglau	Roschitz	Josef Seller	Bürgermeister
58.	"	Sollowitz	Johann Luksch	"
59.	"	Stannern	Franz Tomschik	"
60.	"	Willenz	Martin Hable	"
61.	"	Wolframs	Johann Köttner	"
62.	"	Zeisau	Jakob Achatzi	"

Oberlandratsbezirk K l a t t a u

63.	Schüttenhofen	Köhlerndorf	Johann Strejc	Reg. Kommissar
64.	"	Bergfried	Adolf Suk	Bürgermeister
65.	Taus	Autschowa	Johann Ott	Reg. Kommissar
66.	"	Braunbusch	Anton Baumann	Vors.d. Verw. Komm.

Oberlandratsbezirk K r e m s i e r

67.	Wischau	Gundrum	Robert Schallud	Bürgermeister
68.	"	Hobitschau	Josef Singer	"
69.	"	Kutscherau	Matthias Sperka	"
70.	"	Lissowitz	Johann Legner	"
71.	"	Rosternitz	Johann Soutschek	"
72.	"	Swonowitz	Franz Chladek	"
73.	"	Tschechen	Josef Pupp	"

Oberlandratsbezirk M ä h r . - O s t r a u

74.	Friedek	Friedek	Johann Pindur	Reg. Kommissar
75.	"	Alt-Hammer	Vinzenc Bozon	Kom. Bürgermeister
76.	"	Dobrau	Walter Meier	" "
77.	"	Herschmanitz	Richard Bartsch	" "
78.	"	Hruschau	Wilhelm Einspinner	Kom. Bürgerm.
79.	"	Noschowitz	Rudolf Kauder	Kom. Bürgermeister
80.	"	Leskowitz	Johann Pindur	Reg. Kommissar
81.	"	Raschkowitz	Franz Kirchhof	Kom. Bürgermeister
82.	"	Skalitz	Moritz Weißmann	" "

Lfd. Nr.	Pol. Bezirk	Gemeinde	Name	Amtsbezeichnung.
----------	-------------	----------	------	------------------

83	Mährisch-Ostrau	Mährisch-Ostrau	Josef Hinner	Reg. Kommissar
84	Friedberg	Friedberg	Rudolf Chwostek	"

Oberlandratsbezirk Olmütz

85	Olmütz	Olmütz	Dr. Fritz Czermak	"
86	"	Gießhübel	Vincenz Vrba	Bürgermeister
87	"	Nebotein	Adolf Meixner	"
88	"	Nedweis	Wilhelm Müller	Reg. Kommissar
89	"	Nimlau	Richard Fischer	Bürgermeister
90	"	Schnobolin	Adolf Z a n k e l	"

Oberlandratsbezirk Pilsen

91	Pilsen	Liehn	Meller Franz	Reg. Kommissar
92	"	Neudorf	Keckstein Wenzel	"

Oberlandratsbezirk Proßnitz

93	Proßnitz	Proßnitz	Boeß, Reg.Ref.	Reg. Kommissar
----	----------	----------	----------------	----------------

Verzeichnis der deutschen Gemeindeleiter

im Protektorat Böhmen und Mähren

nach dem Stande vom 1. 2. 1940

33

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Pol. Bezirk</u>	<u>Gemeinde</u>	<u>Name</u>	<u>Amtsbezeichnung</u>
-----------------	--------------------	-----------------	-------------	------------------------

Oberlandratsbezirk B r ü n n

1.	Brünn	Brünn	Oskar Judex	Reg. Kommissar
2.	"	Maxdorf	Josef Leschinger	Bürgermeister
3.	"	Mödritz	Josef Seidl	"
4.	"	Morbes	Johann Czerny	"
5.	"	Schöllschitz	Franz Uhl	"

Oberlandratsbezirk B u d w e i s

6.	Budweis	Budweis	Friedrich David	Reg. Kommissar
7.	Neuhaus	Neuhaus	Franz Cach	Kom. Bürgermeister

Eine Anzahl weiterer Fälle ist z.Zt. noch in Bearbeitung

Oberlandratsbezirk D e u t s c h b r o d

8.	Deutschbrod	Altenberg	Johann Petrides	Reg. Kommissar
9.	"	Bergersdorf	Wenzel Hondl	Bürgermeister
10.	"	Blumendorf	Josef Neubauer	"
11.	"	Bosowitz	Josef Hirluksch	"
12.	"	Deutsch= Gießhübel	Wenzel Friedl	"
13.	"	Deutsch= Schützendorf	Mathias Kreisl	Reg. Kommissar
14.	"	Dobrenz	Franz Altrichter	"
15.	"	Ebersdorf	Johann Krimshandl	Bürgermeister
16.	"	Friedenau	Franz Brosch	Reg. Kommissar
17.	"	Friedrichsdorf	Johann Schindler	"
18.	"	Hilbersdorf	Johann Pritsch	Bürgermeister
19.	"	Hochtann	Johann Schenk	"
20.	"	Höfen	Johann Nowak	Reg. Kommissar
21.	"	Irschings	Josef Schmeiler	"
22.	"	Jesau	Wenzel Eigel	"
23.	"	Langendorf	Franz Lindl	Bürgermeister

Lfd. Nr.	Pol. Bezirk	Gemeinde	Name	Amtsbezeichnung
24.	Deutschbrod	Muckenbrunn	Anton Zatotschil	Bürgermeister
25.	"	Neuhof	Joh. Braterschofsky	"
26.	"	Pattersdorf	Anton Hauptmann	"
27.	"	Petrowitz	Josef Grünwald	"
28.	"	Pfauendorf	Franz Mischinger	"
29.	"	Preitenhof	Josef Baron Wiedersperg	Reg. Kommissar
30.	"	Seelenz	Josef Petschenka	Bürgermeister
31.	"	Simmersdorf	Johann Wittek	"
32.	"	Smilau	Karl Langauer	"
33.	"	Schachersdorf	Johann Hausvater	"
34.	"	Schlappenz	Franz Steidl	"
35.	"	Schrittenz	Franz Hölzel	Reg. Kommissar
36.	"	Stecken	Hans Leitermann	"
37.	"	Unter -Wesenz	Johann Czepl	"
38.	"	Waldhof	Karl Withelm	Bürgermeister
39.	"	Lukau Weiskenstein	Franz Langhans	"
40.	Chotieborsch	Libinsdorf	Franz Mitscherling	Reg. Kommissar

Oberlandratsbezirk I g l a u

41.	Iglau	Iglau	Leo Engelmann	Reg. Kommissar
42.	"	Birnbaumhof	Martin Ripper	Bürgermeister
43.	"	Dürre	Franz Schmidt	"
44.	"	Gossau	Josef Ripper	"
45.	"	Heinzendorf	Johann Polierer	Reg. Kommissar
46.	"	Hochdorf	Hans Kerpes	Bürgermeister
47.	"	Hossau	Johann Laschka	Reg. Kommissar
48.	"	Lutschen	Joh. Schindler	Bürgermeister
49.	"	Mischung	Math. Petschenke	"
50.	"	Mitteldorf	Paul Weber	"
51.	"	Neustift	Matthäus Wurschy	"
52.	"	Otten	Heinrich Duschek	"
53.	"	Pistau	Josef Lang	"
54.	"	Poppitz	Matthäus Neuwirth	"
55.	"	Porenz	Paul Paukert	"
56.	"	Ranzern	Josef Gleixner	"

Lfd. Nr.	Pol. Bezirk	Gemeinde	Name	Amtsbezeichnung
----------	-------------	----------	------	-----------------

57.	Iglau	Roschitz	Josef Seller	Bürgermeister
58.	"	Sollowitz	Johann Luksch	"
59.	"	Stannern	Franz Tomschik	"
60.	"	Willenz	Martin Hable	"
61.	"	Wolframs	Johann Köttner	"
62.	"	Zeisau	Jakob Achatzi	"

Oberlandratsbezirk K l a t t a u

63.	Schüttenhofen	Köhlendorf	Johann Strejc	Reg. Kommissar
64.	"	Bergfried	Adolf Suk	Bürgermeister
65.	Taus	Autschowa	Johann Ott	Reg. Kommissar
66.	"	Braunbusch	Anton Baumann	Vors.d. Verw. Komm.

Oberlandratsbezirk K r e m s i e r

67.	Wischau	Gundrum	Robert Schallud	Bürgermeister
68.	"	Hobitschau	Josef Singer	"
69.	"	Kutscherau	Matthias Sperka	"
70.	"	Lissowitz	Johann Legner	"
71.	"	Rosternitz	Johann Soutschek	"
72.	"	Swonowitz	Franz Chladek	"
73.	"	Tschechen	Josef Pupp	"

Oberlandratsbezirk M ä h r . - O s t r a u

74.	Friedek	Friedek	Johann Pindur	Reg. Kommissar
75.	"	Alt-Hammer	Vinzenc Bozon	Kom. Bürgermeister
76.	"	Dobrau	Walter Meier	" "
77.	"	Herschmanitz	Richard Bartsch	" "
78.	"	Hruschau	Wilhelm Einspinner	Kom. Bürgerm.
79.	"	Noschowitz	Rudolf Kauder	Kom. Bürgermeister
80.	"	Leskowitz	Johann Pindur	Reg. Kommissar
81.	"	Raschkowitz	Franz Kirchhof	Kom. Bürgermeister
82.	"	Skalitz	Moritz Weißmann	" "

Lfd. Nr.	Pol. Bezirk	Gemeinde	Name	Amtsbezeichnung.
----------	-------------	----------	------	------------------

83	Mährisch-Ostrau	Mährisch-Ostrau	Josef Hinner	Reg. Kommissar
84	Friedberg	Friedberg	Rudolf Chwostek	"

Oberlandratsbezirk O l m ü t z

85	Olmütz	Olmütz	Dr. Fritz Czermak	"
86	"	Gießhübel	Vincenz Vrba	Bürgermeister
87	"	Nebotein	Adolf Meixner	"
88	"	Nedweis	Wilhelm Müller	Reg. Kommissar
89	"	Nimlau	Richard Fischer	Bürgermeister
90	"	Schnobolin	Adolf Z a n k e l	"

Oberlandratsbezirk P i l s e n

91	Pilsen	Liehn	Meller Franz	Reg. Kommissar
92	"	Neudorf	Keckstein Wenzel	"

Oberlandratsbezirk P r o ß n i t z .

93	Proßnitz	Proßnitz	Boeß, Reg.Ref.	Reg. Kommissar
----	----------	----------	----------------	----------------

Prag, am 17. Februar 1940

37

Herrn Staatssekretär
ergebenst vorgelegt.

In der letzten Oberlandratskonferenz wurde über kommunalpolitische Aufgaben der Oberlandräte gesprochen unter dem Gesichtswinkel, dass die Oberlandräte die politische Gemeindeaufsicht auszuüben haben und ausserdem sich soweit in die Gemeindeangelegenheiten einzuschalten hätten, als es sich um die Gebarung deutscher Belange handelt. Es wurde dies an Hand der inzwischen ergangenen Erlasse im einzelnen erläutert und die Oberlandräte ermahnt, sich mehr und eingehender mit der Kommunalaufsicht in jeder Beziehung insoweit zu befassen.

Bezüglich des Verhältnisses Oberlandräte und Regierungskommissare wird zur Zeit ein Tätigkeitsbericht über die vergangenen 3 Monate ausgearbeitet, der Ihnen auf dem Dienstweg vorgelegt werden wird.

Bei Gelegenheit eines Vortrages, zu dem ich aber nicht mehr gekommen bin, wollte ich Herrn Staatssekretär nochmals kurz wegen des Sonderauftrages, den ich von Sr. Exzellenz bekommen hatte, sprechen.

Ich darf mich hiemit für 8 Tage auf Dienstreise nach Berlin und auf Urlaub zur Regelung häuslicher Verhältnisse abmelden.

Herrn. Rat Frchs.

frchs

Dr. aus 58. 5. 1.40 für den

Anteilschein

1. 15/3.40.

Dr. E. S. d.

1. 21.3.40.

IV C 11

Der Oberlandrat
in Olmütz

Gesetz. 3. Kult. I-23

Bitte bei Antwortschreiben
Geschäftszahlen anzugeben!

Olmütz, den 19. Februar 1940.

Seitens des 1339, 1079, 1002
Fernsprecher 1287 bis 1290

38

Büro des Stadtschulr.
beim Rathaus, a. d. S.
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 23. FEB. 1940
Tgb. Nr.: 2325

An den

Herrn Reichsprotector in Böhmen und Mähren,
Gruppe XIV

d. d. Hd. der Dienststelle Mähren

in Prag

in Brünn

*9. Februar: Direk. von
der Gruppe XIV
best.
1. 9/2. 40.
TCM*

Betr.: Inanspruchnahme der theologischen Fakultät in Olmütz für
ein deutsches Lehrlings- und Schülerheim.

Bezug: Erlass vom 12.2.1940 Nr. XIV E I - H - 120/40.

Die Weigerung des Ministers für Schulwesen und Volkskultur, das Gebäude der theologischen Fakultät für ein deutsches Schüler- und Lehrlingsheim zur Verfügung zu stellen, bedeutet praktisch, dass dieser Plan verhindert wird. Ich habe selbstverständlich das Bestreben gehabt, für das Schüler- und Lehrlingsheim zunächst andere ausfindig zu machen. Unter anderem wurde auch das erzbischöfliche Seminar, auf das der Minister verweist, einer eingehenden Besichtigung unterzogen. Dieses Gebäude ist aber für den Zweck eines Schüler- und Lehrlingsheimes ganz ungeeignet, da die Bewirtschaftung bei seinen riesigen Dimensionen ausserordentlich schwer und der ausgesprochen kirchliche Charakter des ganzen Gebäudes mit dem Erziehungszweck eines deutschen Schülerheimes nicht vereinbar ist.

Die Kosten der Herrichtung des Gebäudes, die aus dem mit gleicher Post überreichten genauen Kostenvoranschlag hervorgehen, haben unter Berücksichtigung der Zeit von 2 - 2 1/2 Jahren eine durchaus tragbare Höhe. Dass das Inventar und die Bücherei bei der Uebersiedlung besonderen Schaden erleiden, ist eine keineswegs gerechtfertigte Annahme. Das Inventar, das zudem keinerlei Altertums-wert besitzt, würde ohne Schaden in dem 100 m entfernten, leerstehenden Priesterseminar untergebracht werden können. Der Umfang der Bücherei ist nicht derart, dass sich die Bedenken des Herrn

Ministers

38a

Ministers rechtfertigen lassen. Schliesslich muss ich auch der Behauptung des Herrn Ministers widersprechen, dass die Herrichtung des Universitätsgebäudes zu dem beabsichtigten Zweck eine "schwere Schädigung, ja Gefährdung seines Wesens" bedeuten würde. Der altertümliche Charakter der Universität bezieht sich nur auf die äussere Gestalt, in die keinerlei Eingriff vorgenommen wird. Die Inneneinrichtung ist in den Jahren 1935/36 modernisiert worden und leidet unter einer vorübergehenden baulichen Veränderung keinerlei Schaden.

Das Ministerium sucht also durch übertriebene und leicht zu entkräftende Argumente eine auch von Ihrer Dienststelle anerkannte politische Notwendigkeit zu hintertreiben. Dem Versuch zusammen mit den hinter dem Erzbischof stehenden Kreisen eine für das Deutschtum ausserordentlich bedeutende und wesentliche Einrichtung zu vereiteln, muss m.E. ganz energisch Widerstand geleistet werden. Ich beziehe mich auf die eingehende Besprechung und vorausgegangene Besichtigung des Bauwerkes im Beisein von Baurat Schäfer, in der die volle Brauchbarkeit der theologischen Fakultät für den in Aussicht genommenen Zweck festgestellt wurde und bitte, den Widerspruch des Ministers für Schulwesen und Volkskultur zurückzuweisen. Ich erlaube mir gleichzeitig die nach Ihren Vorschlägen im einzelnen umgeänderten Pläne und Kostenanschläge mit einem begleitenden Bericht vorzulegen.

An den

Herrn Reichsprotector in Böhmen und Mähren,
Büro des Herrn Staatssekretärs

in P r a g .

Abschrift meines an die Gruppe XIV gerichteten Berichtes überreiche ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.



56969

Prag, den 30. Jänner 1940.

39

1.) Vermerk.

Oberlandrat Fiechtner bat mich, ihm in seiner Eigenschaft als früherer Kreisleiter und alter Parteigenosse bei dem Herrn Staatssekretär einen Termin zu einer Aussprache zu vermitteln. Der Herr Staatssekretär hat verfügt, dass er Oberlandrat Fiechtner erst empfangen wolle, wenn dieser zu der von ihm (dem Herrn Staatssekretär) verfügten Rücksprache bei dem Herrn Unterstaatssekretär gewesen wäre und dieser (der Herr Unterstaatssekretär) ihm das Ergebnis der Rücksprache vorgetragen hätte.

- 2.) Mit diesem Vermerk
dem Herrn Staatssekretär
vorgelegt.

1311i

[Handwritten signature]

13887

IV 9 11.

31.1.1940.

40

Oberlandrat F i c h t n e r Iglau

bittet telefonisch um einen Termin bei Herrn
Staatssekretär Frank.

(Heute bis 15 Uhr in Iglau zu erreichen).

41

1. Feber 1940.

1. II. 1940
1.)

An Herrn

Oberlandrat Fiechtner,
I g l a u .

Sehr geehrter Herr Oberlandrat !

Der derzeitigen Arbeitsüberlastung des Herrn
Staatssekretärs wegen bedauere ich, Ihnen im Augenblick
keinen Termin für eine Rücksprache geben zu können. Ich
werde auf die Angelegenheit ehestens zurückkommen.

Heil Hitler !

h.

Oberregierungsrat.



2.) Wvl. am 5.2.1940 bei dem Unterzeichner.

713
5/15

20000

ICA

42

Prag, den 5. März 1940.

1. V e r m e r k .

Der Herr Staatssekretär hat es endgültig abgelehnt,
Oberlandrat Fiechtner zu empfangen. Eine Verständigung
von Fiechtner in diesem Sinne scheidet aus. Daher

2. z.d.A.

~~_____~~

JK



18888

IV CM

Sicherheitsdienst RFD
SD-Leitabschnitt Prag
B 2 PA 1622

Prag, den 27.2.40



An den
Herrn Staatssekretär beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren
Gruppenführer Frank
Prag

Vertraulich!

Betr.: Hertel, Gottfried, Dr., Oberlandrat in Tabor/Protektorat, geb. am 31.12.1906 in Würzburg, röm.-kath., verh., 2 Kinder, Mitgl. d.NSDAP seit 1.7.33, SA-Sturmmann im Sturm 11/18.

Vorg.: Ohne

Von aussenstehender Seite ging über den Oberlandrat in Tabor Dr. Hertel hier folgende Meldung ein:

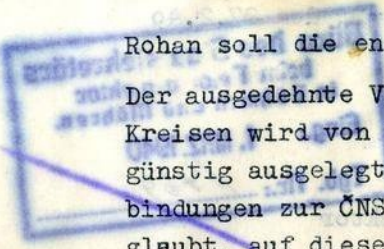
Allgemein wird in volksdeutschen Kreisen über den Oberlandrat Hertel Klage geführt. Vor allem wird ihm vorgeworfen, dass er sich nicht um die Belange der deutschen Bevölkerung kümmert. Nachdem der Oberlandrat gleichzeitig Ortsgruppenleiter der NSDAP ist, erwartet man von ihm, dass er sich vor allem um die Streudeutschen persönlich kümmert.

Der Oberlandrat Dr. Hertel soll weiterhin fast jeden Sonntag bei irgendeinem Grafen oder Baron zur Jagd oder zum Essen eingeladen sein. Diese Grafen würden sich hiermit um die Gunst des Oberlandrates bemühen. Folgender Fall erregte unter den Volksdeutschen besondere Verwunderung: Der Baron Daněk und die Grafen Künburg und Harrach hatten um Freistellung vom Heeresdienst nachgesucht. Der zuständige Sachbearbeiter beim Oberlandrat lehnte dieses Ansuchen ab. Dr. Hertel hat dann diesem Gesuch doch stattgegeben.

Unzufriedenheit über den Oberlandrat herrscht bereits bei seinen Beamten. Dieser Zustand hat sich bereits so verschärft, dass die Beamten und Angestellten seines Amtes unter sich verschiedene Gruppen bilden. Das Benehmen dieser Personen lässt ebenfalls sehr zu wünschen übrig.

In volksdeutschen Kreisen wird der persönliche Verkehr des Oberlandrats Dr. Hertel mit dem Prinzen Rohan sehr beanstandet, Prinz

43a



Rohan soll die englische Staatsangehörigkeit besitzen. Der ausgedehnte Verkehr des Oberlandrates mit adligen Kreisen wird von den Tschechen für sie insofern als günstig ausgelegt, als gerade der Adel über gute Verbindungen zur ČNS-Volksgemeinschaft verfügt und man glaubt, auf diesem Wege so manches erreichen zu können.

Der Oberlandrat Dr. Hertel wird im Zusammenhang mit der Tatsache, dass er einen Gottesdienst genehmigte, den ein Hauptmann d.R. - im Zivilberuf Pfarrer - in der hussitischen Kirche abhalten wollte und der dann von der Geheimen Staatspolizei verboten wurde, in weltanschaulicher Hinsicht als nicht gefestigt bezeichnet.

Die Volksdeutschen aus dem Oberlandratsbezirk Tabor wünschen durch den Oberlandrat die Unterstützung in ihrem Existenzkampf und erwarten, dass sich der Oberlandrat persönlich um sie kümmert.

in. G. W. K. H. K.
Sturmbannführer

Anteilhaft! Penultim!
Januar im Briefverkehr zum Hauptamt!

13/3.



56964

Dr. von Burgsdorff
Unterstaatssekretär

44

Prag, den 18. März 1940.

Wann

Ich habe den Oberlandrat Hertel heute bei mir gehabt und ihm, ohne ihm von meiner Quelle Kenntnis zu geben, nach den in dem Bericht angegebenen Tatsachen ausgefragt.

Hertel hat mir mitgeteilt, dass er kaum Verkehr mit den Adeligen seines Bezirkes habe. Danek, Kuenburg und Harrach seien Volksdeutsche. Bei den Erstgenannten wäre er einmal zur Jagd gewesen; im übrigen habe er nur Besuche erwidert, die ihm gemacht worden wären. Mit dem Prinzen Rohan habe er gar keinen Verkehr, er sei nur einmal draussen gewesen, um zu sagen, dass von einer Internierung abgesehen werde. Rohan sei deutschfreundlich, seine Kinder besuchen die deutsche Schule, seine Frau wäre eine geborene Hardtmuth aus Budweis. Richtig sei, dass er Kuenburg und Danek vorübergehend vom Wehrdienst freigestellt habe, ebenso wie den Grafen Harrach; Kuenburg habe sein Gut im März 1939 übernommen und könne deswegen es jetzt im Zeichen der Erzeugungsschlacht noch nicht wieder verlassen. Danek habe den Polenfeldzug mitgemacht und übernahm im März d.J. ein Gut aus der Pacht. In beiden Fällen habe der landwirtschaftliche Sachbearbeiter der vorübergehenden Zurückstellung zugestimmt. Graf Harrach sei auch nur auf einige Monate zurückgestellt, da er wegen einer Glasfabrik, die in Liquidation wäre, anwesend sein müsse.

Den Vorwurf, dass er sich um die Volksdeutschen zu wenig kümmere, hat Hertel zurückgewiesen. Er, ebenso wie der Reg. Rat Dorsch führen zu den Volksdeutschen, aber es sei allerdings dies in den letzten Monaten wegen der Benzinknappheit eingeschränkt worden. Die Gendarmeriebeamten besuchen aber auch jetzt die Volksdeutschen. Hertel wird Anfang April d.J. in Tabor eine Ortsgruppenversammlung veranstalten; er geht auch regelmäßig zu den Schulungsabenden der SA.

Ich habe Hertel angewiesen, mit dem gesellschaftlichen Verkehr vorsichtig zu sein und nur mit Persönlich-

44a

Dr. von Burgdorff
Untersassessor

keiten zu verkehren, die politisch einwandfrei sind und sich in seiner Eigenschaft als Oberlandrat, wie als Ortsgruppenleiter, besonders eingehend um die hilfsbedürftigen und unterstützungsbedürftigen Volksdeutschen zu kümmern.

Worms

19-13. 40.

Herrn Oberlandrat

*ich glaube, daß wir die Vorarbeiten
zur Durchführung der Aufhebung der
erwähnten Bestimmungen*

6

Lieber Herr



56963

Ben Vorwand, dass er sich um die Volksdeutschen zu wenig kümmere, hat Herrgewissen. Er, ebenso wie der Reg. Rat Dorsch führen zu den Volksdeutschen, aber es sei allerdings in den letzten Monaten wegen der Beschäftigung eingeschränkt worden. Die Gendarmeriebesten besuche aber auch jetzt die Volksdeutschen. Herrsel wird Anfang April d. J. in Tabor eine Ortsgruppenversammlung veranstalten; er geht auch regelmäßig zu den Schlangensiedeln der SA. Ich habe Herrsel angewiesen, mit dem gesellschaftlichen Verkehr vorsichtig zu sein und nur mit Persönlich-

Abschrift.

45

Dr. von Burgsdorff
Unterstaatssekretär.

Prag, den 18. März 1940

Ich habe den Oberlandrat Hertel heute bei mir gehabt und ihm, ohne ihm von meiner Quelle Kenntnis zu geben, nach den in dem Bericht angegebenen Tatsachen ausgefragt.

Hertel hat mir mitgeteilt, dass er kaum Verkehr mit den Adeligen seines Bezirkes habe. Daněk, Kuenburg und Harrach seien Volksdeutsche. Bei den Erstgenannten wäre er einmal zur Jagd gewesen; im übrigen habe er nur Besuche erwidert, die ihm gemacht worden wären. Mit dem Prinzen Rohan habe er gar keinen Verkehr, er sei nur einmal draussen gewesen, um zu sagen, dass von einer Internierung abgesehen werde. Rohan sei deutschfreundlich, seine Kinder besuchen die deutsche Schule, seine Frau wäre eine geborene Hardtmuth aus Budweis. Richtig sei, dass er Kuenburg und Daněk vorübergehend vom Wehrdienst freigestellt habe, ebenso wie den Grafen Harrach; Kuenburg habe sein Gut im März 39 übernommen und könne es jetzt im Zeichen der Erzeugungsschlacht noch nicht wieder verlassen. Daněk habe den Polenfeldzug mitgemacht und im März d.J. ein Gut aus der Pacht übernommen. In beiden Fällen habe der landwirtschaftliche Sachbearbeiter der vorübergehenden Zurückstellung zugestimmt. Graf Harrach sei auch nur auf einige Monate zurückgestellt, da er wegen einer Glasfabrik, die in Liquidation wäre, anwesend sein müsse.

Den Vorwurf, dass er sich um die Volksdeutschen zu wenig kümmere, hat Hertel zurückgewiesen. Er, ebenso wie der Reg. Rat Dorsch führen zu den Volksdeutschen, aber es sei dies allerdings in den letzten Monaten wegen der Benzin-knappheit eingeschränkt worden. Die Gendarmeriebeamten besuchen aber auch jetzt die Volksdeutschen. Hertel wird Anfang April d.H. in Tabor eine Ortsgruppenversammlung veranstalten; er geht auch regelmässig zu den Schulungsabenden der SA.

45a

Ich habe Hertel angewiesen, mit dem gesellschaftlichen Verkehr vorsichtig zu sein und nur mit Persönlichkeiten zu verkehren, die politisch einwandfrei sein und sich in seiner Eigenschaft als Oberlandrat, wie als Ortsgruppenleiter, besonders eingehend um die hilfsbedürftigen und unterstützungsbedürftigen Volksdeutschen zu kümmern.

gez. v. Brügsdorff

19.3.40

handschriftlicher Vermerk:

H.Staatssekretär,
ich glaube, dass mit der vorstehenden Ermahnung die Angelegenheit als erledigt betrachtet werden kann.

B.

F.d.R.d.A.:

Neumann



56962

SD-Dienststelle Tabor
L / Br.B.Nr.Geh. /40

Tabor, 10.4.40.

46

Geheim!

An den
Leiter des SD-Leitabschnitts Prag
SS Obersturmbannführer Böhme
P r a g.

Betr. **Oberlandrat Dr.Hertel**
Vorg. **Dort, L/vom 4.4.40.**



Zur Stellungnahme des Herrn Unterstaatssekretärs Dr.v.Burgsdorff ist von hier aus festzustellen: Die dem im Januar gegebenen Bericht zugrunde liegende Zeit umfaßt ungefähr die Zeit vom Sommer bis Dezember 1939. Als zu den Klagen der Volksdeutschen noch die Hinweise von Dienststellen, also Oberlandratsamt, Stapo und SD-Dienststelle Budweis kamen wurde der Bericht nach Rücksprache mit Obersturmbannführer Böhme angefertigt. Alle Klagen wurden überprüft und Rücksprachen mit Vertretern der genannten Dienststellen gehalten die von sich aus an die hiesige Dienststelle herantraten. Alle im Bericht gemachten Angaben wurden bestätigt. Kommissar Reiser von der Geheimen Staatspolizei beschwerte sich, daß Rohan nicht interniert würde und sagte damals wörtlich, daß diese Angelegenheit schon eine erste Auswirkung sei der Besuche des Oberlandrates und er habe das Gefühl, daß sich hier noch manches Unangenehme entwickeln würde. In der Frage der Besuche des Oberlandrates bei den Prinzen Rohan wurde vor zwei Tagen eine nochmalige Rücksprache mit Ass. Rothberg vom Oberlandratsamt gehalten und festgestellt, daß Hertel mehrmals vor dem 12.9.39. bei oder mit Rohan zusammen war. Am 12.9.39. teilte Hertel dem Prinzen mit, daß von einer Internierung abgesehen würde. Zur Aussage Hertels, daß er nur einmal dort war ist zu beachten, daß in dem hiesigen Bericht Wert auf die Tatsache des häufigen Verkehrs mit Rohan gelegt wurde. Unwichtig ist hierbei die Tatsache ob Dr.Hertel mit Rohan in dessen eigenem Haus, im Haus des Bruders oder der Schwester zusammen traf. Feststehen die vielen Besuche im Hause der Prinzessin Rohan, wobei die beiden Prinzen öfters anwesend waren. Dort wurde Tennis gespielt und

./.

Kegelabende abgehalten. Es mag möglich sein, wie in der Stellungnahme des Herrn Unterstaatssekretärs steht, daß Dr. Hertel in einem der beiden Häuser der Prinzen nur einmal war und zwar am 12.9.39. Allgemeine andere Besuche bei Adligen lagen unbedingt vor und es wurde in Tabor unter den Deutschen viel besprochen, daß der Oberlandrat fast jeden ^{Sonn} Tag fortwar zur Jagd oder zu Besuchen. Das sich dies seit Ende Januar geändert hat ist bekannt, betrifft jedoch nicht die Berichtszeit.

Zur Frage, daß der landwirtschaftliche Sachbearbeiter der Freistellung Graf Kuenburgs zugestimmt habe ist zu sagen, daß dies nicht stimmt bzw. nicht stimmen kann. In Anwesenheit eines Mitarbeiters der hiesigen Dienststelle kam im Büro des Sachbearbeiters die Sprache auf die Freistellung Kuenburg. Der Sachbearbeiter verneinte die Freistellung, rief jedoch das Referat Wirtschaft an und erfuhr dort, daß K. freigestellt sei, ein Vermerk des Referenten Reg. Rat. Dr. Hauger, daß er der Sache zustimme, fehle jedoch im Akt. Der Sachbearbeiter drückte dem hiesigen Mitarbeiter größte Verärgerung darüber aus. Also erfolgte die Freistellung Kuenburgs ohne Zustimmung des Referenten und des Sachbearbeiters. Reg. Rat. Dr. Hauger persönlich beschwerte sich auf der hiesigen Dienststelle offen über diese Uebergang. Weiter führte Dr. Hauger an, daß er auch gegen eine Freistellung von Harrach war und das dieser trotzdem freigestellt wurde, nachdem er persönlich bei Dr. Hertel war. In diesem Zusammenhang wurde auch der Name Daněk erwähnt. Dr. Hauger machte diese Ausserungen damals sehr bestimmt und ausführlich und betonte ausserdem, daß er unter diesen Umständen für sich einmal Schwierigkeiten sehe. Diesen Ausführungen ist Glauben zu schenken, denn zwei Wege führten unabhängig zu diesen Tatsachen. Aus Gründen der Erzeugungsschlacht sind die Freistellungen nicht begründet oder waren damals vor dem Winter nicht begründet. Ausserdem steht fest, daß sich Kuenburg eifrigst um Einstellung als Flieger bemühte und als ihm dies nicht gelang bewarb er sich um Freistellung um nicht zur Infanterie zu kommen. Auch dieser Vorgang wurde nach hier aus der unmittelbaren Umgebung Kuenburgs gemeldet und stimmt. Die im hiesigen Bericht angeführten Mitteilungen, daß die Freistellungen erfolgten, bestätigt die Stellungnahme des Herrn Unterstaatssekretärs, daß der Sachbearbeiter zugestimmt hat kann nicht stimmen, denn aus den Gesprächen mit den zuständigen Männern geht das Gegenteil

hervor. Ob die Freistellungen länger oder befristet waren, war weniger von Interesse, der Bericht sollte sich nur an die stimmungsmäßige Auswirkung solcher Vorgänge halten. Mit Rücksicht auf die Erzeugungsschlacht hätten jetzt im Frühjahr Freistellungsanträge erfolgen können. Der hiesige Bericht enthält die Lage in der Zeit vor Weihnachten 1939.

Zur Frage der Betreuung der Volksdeutschen ist zu sagen, daß die Stellungnahme des Herrn Unterstaatssekretärs für die Zeit seit Februar 1940 bis jetzt und im Besonderen für die letzten Wochen stimmt. Für die Zeit die dem Bericht von hier zu Grunde lag stimmt sie nicht. Damals trat auch eine Benzinknappheit noch nicht so auf, bzw. musste noch nicht so gespart werden. Damals wurden diese Fahrten nicht unternommen und die Lage war so wie geschildert. Da außerdem auch nicht die Sonntage zu Besuchen der Deutschen benutzt wurden entstand ja die große Verärgerung. An dieser Tatsache ist nichts zu ändern. Ein Vorgang beleuchtet dies. In den letzten Tagen wurde anher gemeldet der Oberlandrat kümmere sich jetzt so auffallend um die Deutschen und führe so oft zu ihnen, daß man annehmen könne er suche gewissermassen ein Alibi. Die Schulungsabende der SA besucht Dr. Hertel auch erst in neuerer Zeit. Grundsätzlich ist zu bemerken, daß die Ausführungen in der Stellungnahme des Herrn Unterstaatssekretärs für die Neuzeit stimmen, jedoch nicht zutreffen für die Zeit als sich der hiesige Bericht entwickelte.

Ich glaube daß diese Stellungnahme von hier aus genügt. Was berichtet wurde stimmt. Es geschah aus dem Willen eine Gefahr abzuwenden, den Tschechen keine Handhaben zu geben und Dr. Hertel vor weiteren Fehlern zu bewahren. Da ihm auch örtlich sicher von verschiedenen Seiten Winke gegeben wurden, hat sich Dr. Hertel seit Januar, erst unbemerkt, dann immer stärker von den Adligen gelöst und in diesem Maß sich seinen Aufgaben gegenüber den Deutschen zugewandt. Aus Unterhaltungen mit ihm war auch schon öfters zu entnehmen, daß er einsieht, daß er sich in den Adligen z.T. geirrt hat.

Seit seiner Aussprache mit dem Herrn Unterstaatssekretär hat sich alles noch verstärkt geändert. Was erreicht werden sollte ist erreicht. Dr. Hertel hat eingesehen, daß der Weg falsch war, er wurde örtlich und durch den Bericht gewarnt und hat sich zu aller Zufriedenheit geändert. Klagen sind in den letzten Monaten seit Ende Januar nicht mehr laut geworden. Ich stehe daher auf dem Standpunkt die Angelegenheit ruhen zu lassen und sich dem Standpunkt und der Auffassung des Herrn Unterstaatssekretärs anzuschließen. Die Berichterstatter aus der Umgebung des Oberlandrates stehen zu ihren Meldungen und glaubten ihre Pflicht zu tun. Es wäre jedoch schade und wie ich glaube sicher nicht zweckmässig sie zu weiteren Stellungnahmen zu veranlassen. Wie schon im Bericht erwähnt wurde besteht zwischen dem Oberlandratsamt und der hiesigen Dienststelle ein sehr gutes Arbeitsverhältnis und soll dies nicht gestört werden.

Sickler

Hauptsturmführer

87003

500

Dr. von Burgsdorff
Unterstaatssekretär

50

Prag, den 18. April 1940.

Herrn

Staatssekretär

Der beiliegende Bericht an den Leiter des SD-Leitabschnittes, den Oberlandrat Dr. Hertel betreffend, wurde mir von Obersturmbannführer Böhme zur Kenntnis ausgehändigt. Ich leite ihn weiter. Der Bericht kommt zu demselben Vorschlag, den ich Ihnen gemacht habe, nämlich die Angelegenheit als erledigt zu betrachten.

Büro von

Leg 14

*i. a. d.
1.20/4.40*



18823

IV CA

Prag, den 8. März 1940

B 2 - PA 1623

Sat dem Herrn Reichsprofessor vorgelegen.
An Prot. 515 gemäß. 6/8
1/3

Geheim!

An den
Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD in Prag

P r a g

Betr.: Fiechtner, Eugen, Oberlandrat in Iglau,
geb. 22.9.1908 in Lichtenberg-Württemberg, evgl.,
verh., 1 Kind, wohnh. Iglau.

Vorg.: bekannt.

Anlg.: 1 urschriftlich.

Der Oberlandrat von Iglau, Eugen Fiechtner, hat in der Frage der Behandlung der Tschechen verschiedentlich Ansichten geäußert, die von der Iglauer Bevölkerung nicht verstanden werden und im allgemeinen auch wohl kaum gerechtfertigt erscheinen. F. vertritt den Standpunkt, dass die Tschechen die weitaus überwiegende Mehrheit der Bevölkerung Iglaus ausmachen und dass es auf die Dauer untragbar sei, die Tschechen von der Führung der Gemeindegeschäfte auszuschließen. Es müsse eine Form gefunden werden, sie an dieser Führung zu beteiligen. Diese Notwendigkeit begründet Oberlandrat F. damit, dass auch in der Zeit der Tschechenherrschaft die Tschechen es nicht wagten, die Deutschen von der Führung der Stadtgemeinde auszuschließen. Die Deutschen seien vielmehr bis zum 17.3.39 in der Stadtvertretung beteiligt gewesen. Weiterhin hätte auch Iglau einen deutschen Bürgermeister-Stellvertreter gehabt. Nachdem den Tschechen nach Erlass des Führers volle Autonomie zugesichert worden sei, würde es nicht zu umgehen sein, diesen Erlass auszuführen und den Tschechen auch in den autonomen Selbstverwaltungskörpern die ihnen gebührende Einflussnahme auf die Führung der Gemeindeangelegenheiten anzuerkennen. Oberlandrat Fiechtner erklärte bereits vor einiger Zeit, dem Regierungskommissar

IV CM

51

W.
I.
i. a. d.
/ 9/3.40.

Engelmann gegenüber, dass er sich darüber klar werden müsse, in welcher Form er die Tschechen zur Mitverantwortung und Führung heranzuziehen gedenke. Kurze Zeit später erschien der ehemalige tschechische Bürgermeister und jetzige Leiter der ČNS-Volksgemeinschaft in Iglau, Stabskapitän a.D. Karel Urban, bei dem Regierungskommissar Dr. Engelmann und erklärte, dass er (Urban) stellvertretender Bürgermeister von Iglau werden solle. Der Oberlandrat hätte ja bereits in diesem Sinne mit Dr. Engelmann gesprochen. Urban erklärte weiterhin, dass er zum Oberlandrat Fiechtner bestellt worden sei und der Oberlandrat ihm mitgeteilt hätte, dass er für den tschechischen Bevölkerungsanteil Iglaus an der Gemeindeverwaltung als stellvertretender Bürgermeister beteiligt werden solle. Oberlandrat Fiechtner begründete seinen diesbezüglichen Vorschlag u.a. mit der Feststellung, dass die Deutschen in Iglau nur etwa 30 % der Gesamtbevölkerung ausmachen, was aus der Aktion zur Erfassung der Volksdeutschen durch die Oberlandräte klar ersichtlich sei. Reg. Kommissar Dr. Engelmann richtete sich gegen den Oberlandrat, indem er seinerseits feststellte, dass nach seinen Erhebungen die wahlberechtigte Bevölkerung Iglaus - ausgenommen der Altreichsdeutschen - über 42 % der Gesamtbevölkerung beträgt. Weiterhin sah er nicht ein, dass gerade jetzt darüber diskutiert werden müsse, ob und inwieweit die Tschechen im öffentlichen Leben der Stadt Iglau beteiligt werden sollen, wo andere Aufgaben wichtiger seien.

Oberlandrat Fiechtner steht ebenso bezüglich der Strassenumbenennung in Iglau gegenüber dem Regierungskommissar Dr. Engelmann im völligen Gegensatz. Dr. Engelmann brachte zum Vorschlag, die Strassen in Iglau nur einsprachig, und zwar deutsch, zu benennen. Fiechtner lehnte diesen Vorschlag unter folgender Begründung ab:

- 1) Der Reichsprotektor habe in seinem Erlass über Strassenumbenennungen ausdrücklich gewünscht, dass die Umbenennung im kleinsten Rahmen bleiben solle, d.h. dass nur Strassen, die nach Benesch, Legionen, Revolutionen usw. genannt sind, umbenannt werden sollen.
- 2) Da Iglau auch einen grösseren Teil tschechischer Bevölkerung beherberge, müssten die Strassennamen doppelsprachig sein bzw. die Umbenennungen doppelsprachig erfolgen.

Infolge dieser Einstellung des Oberlandrates Fiechtner war es dem Regierungskommissar Dr. Engelmann bisher nicht möglich, das Problem der Strassenumbenennungen zu lösen. Die Iglauer Bevölkerung ist, soweit die Ansichten des Oberlandrates bekannt wurden, über das Verhalten des Fiechtner sehr erstaunt.

Die ablehnende Haltung des Oberlandrates Fiechtner gegenüber Reg.Kommissar Dr. Engelmann wird typisch gekennzeichnet durch die Tatsache, dass Fiechtner am 29.12.39 Dr. Engelmann telefonisch mitteilte, dass auf Wunsch des Reichsprotectors bei der Stadtgemeinde in Iglau eine Finanzrevision stattfinden solle. Fiechtner forderte Dr. Engelmann auf, sich damit einverstanden zu erklären und ausserdem dieses zu wünschen. Er würde innerhalb einer halben Stunde hierzu die schriftliche Antwort des Reg. Kommissars benötigen. Nach Rücksprache des Reg. Kommissars Dr. Engelmann mit seinem Beauftragten für die Gemeindefinanzen, Č e r v e n k a, dem gegenüber der Oberlandrat geäußert hatte, dass bei der Gemeinde nicht alles in Ordnung sei, kam doch Engelmann zu der Annahme, dass der Oberlandrat diese Revision nur angesetzt habe, um irgendwelche neuen Momente zu finden, gegen ihn Stellung nehmen zu können. Nachdem Reg. Kommissar Dr. Engelmann die Revision schriftlich gewünscht hatte, erhielt er am 9.1.1940 vom Oberlandrat Fiechtner ein Schreiben, wonach eine schriftliche Anordnung des Reichsprotectors zur Revision - um die Dr. Engelmann vorher gebeten hatte - "beim heutigen Stand der Dinge" überflüssig sei, da der Regierungskommissar selbst schriftlich eine Revision gewünscht hätte. Dr. Engelmann sah in diesem Vorgehen des Oberlandrates eine ausgesprochene Überumpelung.

Oberlandrat Fiechtner liess im Dezember 1939 den Kreispressenamtsleiter und Herausgeber des Iglauer Lokalblattes "Mährischer Grenzbote", Rippl, zu sich kommen und wies ihn in scharfer Form zurecht, weil er die Veröffentlichung über die Bestätigung und Ernennung Fiechtners zum Oberlandrat unter der Spalte "Lokal- und Provinznachrichten" gebracht hatte. Fiechtner vertrat hierzu den Standpunkt, dass dies

ein Erlass des Führers sei, der in entsprechender Aufmachung an besonderer Stelle gebracht werden müsse. Rippel erstattete über diese Zurechtweisung dem Kreisleiter S i e g e l Bericht, woraus dieser den Oberlandrat ersuchte, mit einem Kreisamtsleiter in Zukunft in einer anderen Form zu verkehren. Der Oberlandrat verbat sich daraufhin irgendwelche Vorschriften seitens des Kreisleiters, wie er Leute zu behandeln habe. Der Kreisleiter erklärt dem Oberlandrat Fiechtner gegenüber, dass von nun an lediglich ein rein dienstliches Verhältnis zwischen Oberlandrat und Kreisleitung möglich sei. Da das Verhältnis zwischen Oberlandrat und Kreisleitung schon von jeher nur durch das Nachgeben des Kreisleiters erträglich gestaltet werden konnte, und zum anderen die ablehnende Haltung der deutschen Bevölkerung gegenüber dem Oberlandrat wuchs, sah der Kreisleiter für eine Änderung dieses Zustandes keine Möglichkeit mehr.

Es wurde noch bekannt, dass sich die Ehefrau des Oberlandrates über die Volksdeutschen in abfälliger Weise äusserte. Sie ginge z.B. nur ins Theater, um sich über die Volksdeutschen zu amüsieren. Die deutsche Bevölkerung Iglau verübelt es der Frau des Oberlandrates, dass sie mit der halbjüdischen Gattin des Iglauer Rechtsanwaltes Dr. S t r e i t in persönlicher Verbindung steht.

Aufgrund der politischen Haltung Fiechtners und seiner wenig überzeugenden Tätigkeit als Oberlandrat - vor allem in einem volkspolitisch so wichtigen Gebiet wie die Iglauer Volksinsel - wird der Oberlandrat von der deutschen Bevölkerung und auch von den deutschen Dienststellen im Oberlandratsbezirk Iglau abgelehnt.

i. V. *E. Grottel*
44-Sturmabteilführer

55

Fernschreibstelle

U. Prof. M.

--	--	--

Laufende Nr.

Fernschreibname

Angenommen:

Befördert:

Aufgenommen:

Datum:

Datum:

19. 4. 40

um:

um:

20 30

an:

von:

I 117
Querein

durch:

durch:

Rolle:

**Büro des Staatssekretärs
bei Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren
Eing.: 20. APR. 1940
Tgb. Nr.: 2541**

Vermerke:

Fernschreiben:

+++

OLR. PARDUBITZ

396 19.4.40. 20,20. =

Posttelegramm:

von:

Fernspruch:

Abgangstag

Abgangsze

= NU = AN DEN OBER REG. RAT DR. G I E S .

P R A G ==

Vermerk zur Beförderung (vom Absender auszufüllen)

(Bestimmungsort)

== BEZUG : HEUTIGES FERNGESPRACH BETREFFEND METALLSPENDE
DER STADT PARDUBITZ ==

== STADTRAT PARDUBITZ BESCHLOSS DENKMAL MASARYK ZUR
VERFUEGUNG ZU STELLEN . BUERGERMEISTER KARL V I T E K
PARDUBITZ ANERKENNUNG ERSCHEINT ZUR FESTLEGUNG DES
TATBESTANDES ZWECKMAESSIG .

AUSSERDEM WAERE ICH FUER EINE ANERKENNUNG AN DEN
ANGESTELLTEN HARTNER BEIM OBERLANDRATSAMT BESONDERS
DANKBAR . HARTNER IST SEIT KURZER ZEIT EINZIGER DEUTSCHER
STADTRAT UND HAT DIE SPENDE ANGEREGT UND NACH HARTEM
KAMPF DURCHGESETZT . =

== OBERLANDRAT PARDUBITZ . ++

Unterschrift des Auftraggebers

Fernsprechanschluß des Auftraggebers

IV 9 11

56

20. April 1940.

St.S.294/40.

20. IV. 1940
[Handwritten signature]

An Herrn
Bürgermeister Karl V i t e k,
P a r d u b i t z.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der Oberlandrat in Pardubitz hat mir von der Entschlies-
sung des Stadtrates Pardubitz Kenntnis gegeben, das Masar-
ykenkmal als Metallspende zum heutigen Geburtstage des
Führers des Grossdeutschen Reiches zur Verfügung zu stel-
len. Ich nehme die Spende hiermit an und danke Ihnen und
dem Stadtrat für diesen Beitrag zur wirtschaftlichen
Kriegsführung des Grossdeutschen Reiches.

[Large pink handwritten mark]



[Handwritten signature]

20221

[Handwritten mark]

57

20. April 1940.

St.S. 294a/40.

Metallspende der Stadt Pardubitz.

Vorg: Dort. FS vom 19.4.1940 - Nr.396 an meinen persönlichen Referenten.

Anl.: 2 Schriftstücke.

20.2.IV. 1940

An den
Herrn Oberlandrat in Pardubitz,
P a r d u b i t z .

Sie wollen dem Bürgermeister der Stadt Pardubitz das angeschlossene Schriftstück anshändigen. Die Durchschrift des Schriftstückes ist für die Akten der dort. Dienststelle bestimmt.

Ich beauftrage Sie hiermit, dem Angestellten Hartner für seinen Einsatz in der einschlägigen Angelegenheit meinen Dank und meine Anerkennung auszusprechen.

Heil Hitler !

02022



P

*fr. Hr. Tuchs
1. 11. 11. mündl. überbr. v. H. F. 20/4
Rückgabe*

22/3. G.R. mit 1 Anlage
6/5 Herrn v. Burgsdorff
zur Kenntnis übersandt.

4. Alsdann z.d.A.

IV CN

Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren

Prag, den 22. April 1940

I 1a - 625

1. An die
Herren Oberlandräte

Betrifft: Monatliche Verwaltungsberichte

Um Ihre Berichterstattung zu vereinfachen und eine dementsprechende Arbeitsentlastung zu ermöglichen, ordne ich an:

1. die bisher halbmonatlich oder monatlich zu erstattenden Lage-, Erfahrungs- und Verwaltungsberichte werden zu einer einzigen monatlichen Berichterstattung zusammengelegt.

2. Der einseitig geschriebene Verwaltungsbericht ist in vier Ausfertigungen jeweils bis längstens zum 4. jedes Monats vorzulegen. Wenn dies ausnahmsweise unmöglich sein sollte, bitte ich, über die Gründe der Verzögerung bis zu diesem Tag mit Fernschreiben zu berichten.

Eine fünfte Ausfertigung bitte ich, unmittelbar an den Herrn Reichsminister des Innern - Zentralstelle für Böhmen und Mähren - zu Händen des Herrn Staatssekretärs Dr. Stuckart o.V.i.A., Berlin NW 7, Unter den Linden 72, zu senden.

3. Um abgesehen von der Gesamtbeurteilung auch die Auswertung der einzelnen Teile durch die jeweils interessierten Stellen meiner Behörde zu erleichtern, bitte ich, Ihren Bericht reich in Absätze zu gliedern. Ein Teil des Berichtes könnte dabei vorwiegend Politisches, der andere Teil vorwiegend Wirtschaftliches enthalten.

Soweit ein Sachbearbeiter mehreren Oberlandräten zugeteilt ist, soll zur Entlastung der Bericht dieses Sachgebietes - soweit tunlich - nur in dem Verwaltungsbericht des Oberlandrats erscheinen, in dessen Behörde der Sachbearbeiter seinen Sitz hat.

4. Die an mich abzusendenden Exemplare der Berichte sind

58

Handwritten in red ink:
Lorenz von...
Bericht zum...
Folgen

Handwritten in red ink:
Mithras...
Stimmung...
Folgen

Handwritten in blue ink:
IV C 11

58a

sind unter "Geheim" bei Beachtung der hierfür nach der Verschlusssachenanweisung in Betracht kommenden Art der Versendung zu Händen des Herrn Min. Rat Dr. Volckart o. V.i.A. zu erstatten.

5. Anlagen zu den Berichten sind soweit irgend angängig in Abschrift jedem Berichtsexemplar beizugeben.

6. Über besondere Vorkommnisse, Statistiken und ähnliche Einzelmitteilungen, deren sofortige Bekanntgabe aus sachlichen Gründen notwendig ist, ist weiterhin jeweils unabhängig von dem monatlichen Verwaltungsbericht zu berichten.

Alle dieser Anordnung widersprechenden Erlasse treten damit insoweit ausser Kraft. Aufgehoben sind insb. der Erlass vom 25. Juli 1939 - I 1 a 6154 - betreffend Erfahrungsberichte, die Absätze 2-4 des Erlasses vom 15. Dezember 1939 - I 7 2115 - betreffend Erfahrungsbericht der Regierungsveterinärärzte, Absatz VII des Preisrunderlasses Nr. 1/39 vom 27. Juli 1939 - XVII 382 - und der Erlass vom 11. Juli 1939 - X- .

Im Auftrage :

gez. Dr. von Burgsdorff

Beglaubigt:

Angestellter

- 2. An a) die Abteilung I und II
- b) sämtliche Gruppen der Behörde (einschliesslich Gruppe Mähren)

Nachrichtlich

an das Büro des Herrn Reichsprotectors
 " " " " " Staatssekretärs
 " " " " " Unterstaatssekretärs



Ab schrift übersende ich mit der Bitte um gefl. Kenntnissnahme. Regelmässige Sonderberichterstattungen sind nur mehr zulässig, soweit Statistiken u.ä. gefordert werden.

56949

Das Referat I 1 a , das mit der Ausarbeitung des zusammengefassten

Handwritten notes in red ink on the right side of the page.

Handwritten numbers in blue ink at the bottom left.

sammengefassten Verwaltungsberichts betraut ist, wird die einzelnen Gruppen (über ihren Abteilungsleiter) von den sie betreffenden Teilen der Verwaltungsberichte durch Erteilung von Ausschnitten in Kenntnis setzen.

Im Auftrage :
gez. Dr. von Burgsdorff

Beglaubigt:
[Signature]
Angestellter

Zusatz für Herrn Abteilungsleiter II:

Für Ihren weiteren Gebrauch wird Ihnen jeweils ein Ausschnitt des Stückes des Verwaltungsberichts zugeleitet werden, das zur Herstellung des zusammengefassten Berichts verwendet worden war.

115.

fr A. Geis

*man könnte bei fr. Hactes prüfen
den folip blatt anfragen, da
die Karte auf beauftragt durch ist
fr. Hactes. Hockers immer Hon to
gefallen können ip nur nur die
mattias der OKE beipm - beipm
mitte beipm*

6

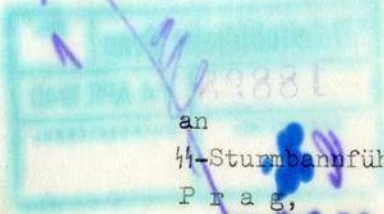
*dy.
z. e. d.*

1. 11. 40.

60

Sicherheitsdienst RM
SD-Leitabschnitt Prag.
E

Prag, den 2. Mai 1940.



urschriftlich mit 1 Anlage

an
Sturmabfuhrer Dr. Gies,
Prag,

nach Kenntnisnahme zurück.

i. V. G. Gubard

Handwritten notes in blue ink, including 'S. a. d. H. i. t. l. e. r.' and '1. 5. 40.'

SS-Sturmabfuhrer.

Handwritten signature and initials in blue ink, including 'D. E.' and '1/2'.

Handwritten initials 'IVC' in blue ink.

60a

Prag, den 22. April 1940.

3989

18898	4 APR 1940
-------	------------

[Handwritten signature]

G.R. mit 1 Anlage

25. April 1940

SS-Obersturmbannführer Böhme,
Prag,

bestellt

~~...~~ mntnis übersandt.

*Sachf: Monarchische Monarchienbewirfer der
Abteilung...*

Heil Hitler!

SS-Sturmbannführer.

Kauf K. Kaufmann gemittelt

bestellen 2/4

B. I.
[Handwritten signature]



56947

1/3 CA

Die monatlichen Verwaltungsberichte der Oberlandräte sind in Zukunft wie folgt zu behandeln:

a) das Hauptexemplar der in 3 Ausfertigungen eingehenden Berichte ist jeweils sofort nach Eingang und Durcharbeitung durch den Referenten I 1 a in folgender Reihenfolge vorzulegen:

1. mir,
2. dem Herrn Staatssekretär,
3. dem Herrn Unterstaatssekretär,

der das Exemplar alsdann an die Abteilung I zurückleitet.

b) das 2. Exemplar ist im Referat I 1 a zur sofortigen Unterrichtung der einzelnen Behördenteile über die für sie nach dem Geschäftsverteilungsplan in Betracht kommenden Ausführungen durch Erteilung von Auszügen zu verwenden.

c) das 3. Exemplar bildet das Arbeitsexemplar, nach welchem im Referat I 1 a schnellstmöglich ein zusammenfassender Gesamtbericht zusammenzustellen ist. Dieser Gesamtbericht ist ebenfalls sogleich nach Fertigstellung

1. mir,
2. dem Herrn Staatssekretär,
3. dem Herrn Unterstaatssekretär

vorzulegen.

gez. Frh.v.Neurath



Beglaubigt:
Neurath
Verwaltungssekretär

Ergeht an

1. den Herrn Staatssekretär,
2. den Herrn Unterstaatssekretär ,
3. die Abteilung I

17/3

11207

17/3

62
, den 4. Mai 1940.

01. V. 1940

Sehr verehrter Herr v. Watter!

Hiermit übersende ich das Gesuch eines gewissen Jaroslav B a s t l aus Prag auf Zuerkennung der deutschen Staatsangehörigkeit mit der Bitte, es in den Geschäftsgang Ihres Amtes gelangen zu lassen.

Heil Hitler!

Ihr

h.

An Herrn
Oberlandrat Frhr.v. W a t t e r,
P r a g .

2.

Z.d.A.



22042

WCM

63

7, Mai 1940.

An
den Herrn Reichsprotector
in Böhmen und Mähren
z.Hd.von Herrn von G r e g o r y

in P r a g . I V .

Betr: Preise für Kunst und Wissenschaft der Hauptstadt
Prag.

In einem persönlichen Schreiben des Herrn
Primator-Stellvertreter Dr.Pfitzner an den Herrn
Staatssekretär, das mir in Abschrift zugging, wird die
Frage der Verteilung von Preisen für Kunst und Wissen-
schaft angeschnitten. Ich stimme den Ausführungen selbst-
verständlich restlos zu, halte es jedoch nicht für er-
forderlich, dass die Behörde des Herrn Reichsprotectors
selbst die notwendige Entscheidung trifft. Es dürfte
genügen, wenn ich als Aufsichtsbehörde der Stadt Prag
den Primator anweise, den Bewerberkreis auch auf Deut-
sche auszudehnen und die Verteilung in anderer Weise
als vorgesehen, vorzunehmen. Ich bitte, mir für diesen
Zweck das dort bereits angefallende Aktenmaterial bald-
möglichst zu übermitteln.

gez. Dr. Frhr. v. Watter

Der Oberlandrat

11002



Prag, den 7. Mai 1940.

An
Herrn Oberregierungsrat Dr. G i e s

in P r a g
zur gefälligen Kenntnismahme.

W. Watter

Handwritten notes in blue ink:
11870/40

Handwritten initials in blue ink:
E C H
W C M

64
7. Mai 1940.

An
den Herrn Reichsprotector
in Böhmen und Mähren
z. Hd. von Herrn Dr. Grund

in P r a g .

Betr: Abgabe der Kaiserinsel an die deutschen Sportvereine.

In einem persönlichen Schreiben des Herrn Primatorstellvertreters an Herrn Staatssekretär wurde darum gebeten, die Kaiserinsel vom tschechischen Staat für Zwecke des deutschen Sportes zu erbitten. Ich halte diesen Vorschlag zumindest für verfrüht, da

1. die Wünsche der deutschen Sportvereine noch nicht genau feststehen,
2. die Frage in Verbindung steht mit der allgemeinen Planierung deutscher Bauvorhaben, insbesondere auch mit dem Bau von HJ-Jugendheimen und
3. sehr ernsthaft zu prüfen ist, ob bei der ständigen Hochwassergefahr gerade eine Insel für derartige Zwecke geeignet ist.

Ich würde vorschlagen, noch einmal eine gemeinsame Besprechung sämtlicher Beteiligten unter Hinzuziehung des Kreisleiters anzuberaumen oder mich mit der Abhaltung einer solchen zu beauftragen.

gez. Dr. Frhr. v. Watter

Der Oberlandrat

81032

Prag, den 7. Mai 1940.

An
Herrn Oberregierungsrat Dr. H i e s

in P r a g .

zur gefälligen Kenntnis.

W. Watter

14
H. H. H.
11.5.40
WCM

65

7. Mai 1940.

434

An
den Herrn Reichsprotector
in Böhmen und Mähren

in P r a g .

Betr: Anstellung des Leopold Kopp bei der Hauptstadt Prag.
Erlaß vom 25.4.1940 -Nr. I 2 a 1478-
Anlagen: 2.

Bevor nicht feststeht, auf welchem Posten Pg.Kopp bei der Hauptstadt Prag eingesetzt werden kann und ob er die erforderliche Eignung hierfür besitzt, kann ich mich mit einer Beorderung des Kopp nach Prag nicht einverstanden erklären. Gemeinsam mit Prof.Dr.Pfitzner prüfe ich zZt. die Frage, auf welche Weise die Deutschen am nutzbringendsten angesetzt werden können und welche Stellen in den nächsten 3 bis 5 Jahren uns zur Verfügung stehen, bzw. freigemacht werden können. Ich halte es für falsch, willkürlich Deutsche einzustellen und ihnen Versprechungen zu machen, bevor nicht genau feststeht, welche Vorrückungsmöglichkeiten später gegeben sind und auf welche Weise die Fähigkeiten des betreffenden Deutschen auch richtig ausgenützt werden können. Es ist besser weniger Deutsche einzustellen und sie an die leitenden Posten zu bringen, als viele unausgebildete Kräfte heranzuziehen, die, da sie sich nicht durchsetzen können, zum Spazierengehen verurteilt sind.

Ich bitte, die Angelegenheit zurückzustellen, bis ich einen genauen Ueberblick über die derzeitigen Personalverhältnisse bei der Hauptstadt Prag gewonnen habe und Ihnen demnächst einen eingehenden Bericht erstatten kann. Dem Herrn Staatssekretär habe ich bei meinem letzten Vortrag diesen Standpunkt ebenfalls dargelegt;

Wichtig!
Kopp

s. a. d.
1. 7. 1940.

IV C 4

65a

7. Mai 1940

234

er hat ihn restlos gebilligt und mich beauftragt, einen
genauen Stellungsplan vorzulegen. Dies wird demnächst
geschehen.

dem Herrn Reichsminister
in Böhmen und Mähren gez. Frhr. v. Watter

in P r a g .

Der Oberlandrat

Prag, den 7. Mai 1940.

Herrn

Oberregierungsrat Dr. G i e s

in P r a g I V
Ozerninpalais

zur gefälligen Kenntnis.

Handwritten notes in red ink, including 'Auftrag!' and 'Luzi'



56942

1. 5. 40

Der Oberlandrat

Prag I., den 17. Mai 1940.

Masarykpl. 4

66

Nr. 4410

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

An

den Herrn Regierungs-
persönl. Referent des Reichsprotector
sekretär K.H. Frank
in Böhmen und Mähren

in P r a g .



Betr: Organisation der Stadt Prag.

In der Anlage übermittle ich Ihnen die Abschrift eines Schreibens an den Herrn Reichsprotector in Böhmen und Mähren zur gefälligen Kenntnissnahme.

11938

Handwritten signature

67-1

behörde einer Kommunalverwaltung würde und zugleich die Verwaltungsgeschäfte einer ersten Instanz führte, dürfte in der Verwaltungsgeschichte ein einzig dastehendes Novum sein. Noch schwieriger und unklarer würde die verwaltungsorganisatorische Lage, wenn man zwar die Unterstellung der Stadt Prag unter den Oberlandrat aufheben wollte, aber im tschechischen Sektor die Unterstellung unter die Landesbehörde beibehalten würde. Die Änderung in der deutschen Aufsichtsinstanz hätte also auch einen völligen Umbau in der tschechischen Verwaltungsorganisation zur Voraussetzung.

2. Zeigt sich schon daran eine gewisse Abnormität und gewaltsam zurechtgebogene Konstruktion im Verwaltungsaufbau, wofür reale politische Zweckmässigkeiten oder historische Bedingtheiten nicht vorhanden sind, so ergeben sich weitere verwaltungsrechtliche Schwierigkeiten bei der näheren Betrachtung der Frage, wer die dem Oberlandrat übertragenen, weil reichseigenen Behörden vorbehaltenen Verwaltungsgeschäfte, übernehmen soll. Dass diese Verwaltungsgeschäfte nicht von staatlichen oder kommunalen Protektoratsbehörden wahrgenommen werden, ist eigentlich zu selbstverständlich, als dass davon gesprochen werden müsste. Der Gedanke der Bildung von deutschen Abteilungen bei Protektoratsbehörden in Form der Auftragsverwaltung kann jedoch ebenfalls nicht als Lösung angesehen werden.

Man mag darüber streiten, ob Aufgaben, die im Reich grundsätzlich den Gemeinden überlassen sind, (z.B. die Ausgabe der Bezugscheine, die Besorgung der Standesamtsgeschäfte, die Durchführung der Fürsorgemassnahmen usw.) den deutschgeleiteten Gemeinden und eventuell auch der Stadt Prag überlassen werden können. Die sich bereits hier zeigenden Schwierigkeiten dürfen jedoch nicht verkannt werden, denn erste Voraussetzung der Übertragung einer Aufgabe auf eine andere Behörde ist das Vorhandensein eines leistungsfähigen Verwaltungsapparates. Bei Protektoratsbehörden ist ein solcher nicht schon vorhanden, wenn der Behördenleiter und einige Abteilungsleiter ^{oder Sachbearbeiter} Deutsche sind, d.h. wir eine sogenannte deutsch geleitete Gemeinde vor uns haben, wie wir sie heute kennen. Die Besetzung aller Stellen einer deutsch geleiteten Gemeinde mit deutschen Beamten und Angestellten darf als praktisch kaum durchzuführender Fall ausscheiden; mindestens ist eine solche Besetzung bei der Stadtverwaltung Prag derzeit völlig undurchführbar. Selbst für sogenannte deut-

Nr. 4410

An den
Herrn Reichsprotector in Böhmen und Mähren
in P r a g

Betr.: Organisation der Stadt Prag (Unterstellung der Verwaltung unter die Aufsicht des Oberlandrats).
Bezug: Erlass vom 14. März 1940 - Nr. I 2 a - 1205 -.

Zu den angeschnittenen Fragen nehme ich wie folgt
Stellung:

I. Organisatorische und verwaltungsrechtliche Seite:

1. Die Vorschrift des § 6, Abs. 3 der Aufbauverordnung vom 1.9.1939 spricht dem Oberlandrat die Aufsicht über die Protektoratsbehörden seines Amtsbereiches zu. Die Reichsvorschrift macht keinen Unterschied zwischen den Protektoratsbehörden je nach Grösse oder Bedeutung; sie unterstellt der Aufsicht des Oberlandrates vielmehr alle Behörden in seiner Stufe. Für die Stadt Prag ist damit klargestellt, dass sie im eigenen Wirkungskreis wie jede andere Gemeinde, im übertragenen Wirkungskreis wie jede Bezirksbehörde, dem zuständigen Oberlandrat untersteht, dessen Dienststelle im Sektor der tschechischen Verwaltung bei der Landesbehörde ihren Gegenpol besitzt. Die Herausnahme der Stadt Prag aus dem bisherigen Verwaltungsgefüge (unter entsprechender Änderung der Aufbauverordnung) hätte daher, ohne Schaffung einer Zwischeninstanz zur Folge, einerseits den Übergang der Aufsichtsfunktionen und Verwaltungsgeschäfte vom Oberlandrat auf das Amt des Reichsprotectors, andererseits zwangsläufig den Übergang der Zuständigkeiten des Landesamtes auf die Ministerien. Wesentlich wäre dabei, dass die Stadt Prag unmittelbar dem Reichsprotector, als dem Vertreter des Führers und Reichskanzlers im Protektorat und als dem Beauftragten der Reichsregierung, unterstehen würde, (Erlass vom 16.3.1939, Art.5, Abs.2) unmittelbar also der letzten und höchsten Instanz. Der Umstand, dass die höchste Instanz unmittelbare Aufsichts-

IV 8 71
TC 4

sche Abteilungen bei der Stadtverwaltung wäre kein geschultes Personal vorhanden, da die Reichsbeamten und Angestellten aus dem Altreich schon aus Gründen ihrer Besoldung nicht zur Verfügung stehen und da kaum ein Beamter bereit sein wird, in den Kommunaldienst hinüberzuwechseln ohne wirtschaftliche Besserstellung. Bei eventueller Einstufung der Beamten der deutschen Abteilungen nach Reichssätzen würde eine weitgehende Unordnung im Stellen- und Besoldungsplan der betreffenden Gemeinde eintreten; vielfach wäre auch die finanzielle Mehrbelastung der Gemeinde ein ernstes Problem. Praktisch würde sich wohl in den meisten Fällen der Zustand herausbilden, dass einige gehobene Stellen eventuell mit Deutschen besetzt werden könnten, während tschechische Beamte und Angestellte zur Bewältigung der Arbeit weitgehend herangezogen werden müssten. Damit wäre aber dem berechtigten Anspruch der im Protektorat lebenden Deutschen, ausschliesslich von deutschen Dienststellen und deutschen Volksgenossen betreut zu werden, nicht Genüge geleistet.

3. Die Erörterung der Unterstellung der Stadt Prag unter eine andere reichsdeutsche Behörde als den Oberlandrat hat naturgemäss auch die Frage zur Folge nach dem künftigen Aufgabenkreis des Oberlandrats in Prag.

Wird die Bildung einer neuen Aufsichtsinstanz für die Hauptstadt Prag ins Auge gefasst unter Aufteilung des Oberlandratsbezirkes Prag auf die umliegenden Oberlandratsämter, so müssen die bisher vom Oberlandrat Prag wahrgenommenen Aufgaben der Stadtverwaltung oder einer neuen Aufsichtsinstanz übertragen werden. Die Folge ist:

- a) entweder die bisher von reichseigenen Behörden wahrgenommenen Funktionen gehören dann zum Aufgabenkreis einer tschechischen Behörde - auf die Gefahr einer solchen Entwicklung wurde bereits verwiesen - ,
- b) oder es werden diese Aufgaben von deutschen Abteilungen bei der Stadt Prag übernommen.

Abgesehen von den bereits aufgezeigten Schwierigkeiten der Bildung solcher Abteilungen würde dies zu einer Aufspaltung innerhalb des Verwaltungsgefüges der Stadt nach

Nationalitäten führen und damit zu einer Zerreißung der notwendigen Einheit in der Verwaltung der Grosstadt Prag. Nur nebenbei sei betont, dass m.E. durch das Aufziehen von deutschen Sonderabteilungen innerhalb der Stadtverwaltung Prag der deutsche Einfluss im Gesamtgeschehen der Stadtverwaltung eher geschwächt als gestärkt wird; das Nebeneinander einer deutschen Verwaltung innerhalb der Stadt (für die deutschen Mitbürger) neben einer - infolge der überwiegenden tschechischen Einwohnerzahl - zahlenmäßig bedeutenden tschechischen Verwaltung begünstigt Abkapselung der tschechischen Seite und erschwert ihre Durchdringung mit deutschem Einfluss.

- c) Will man die Übertragung der Aufgaben an die Stadt Prag - oder an deutsche Abteilungen der Stadt Prag - vermeiden, so bleibt nur die Übernahme der Aufgaben durch die Dienststelle des Reichsprotectors selbst - was ernstlich wohl kaum in Betracht kommt - oder die Schaffung einer neuen Mittelinstanz, die praktisch die gleichen Funktionen hätte wie bisher der Oberlandrat (neben der Aufsichtsfunktion die Erfüllung der Aufgaben hoheitlichen Charakters wie Passwesen, Polizei, Staatsangehörigkeit usw.). In diesem Falle würde sich also nichts ändern als der Behördenname.
- d) Denkbar wäre auch der Plan, den Oberlandrat in Prag für die Landbezirke Prag-Land, Ritschen und Eule zu belassen und zur Aufsicht über die Stadt Prag eine Zwischeninstanz zu bilden. Da die Zwischeninstanz auch in diesem Falle mindestens die hoheitlichen Aufgaben für die Stadt Prag zu übernehmen hätte, beständen in Prag zwei gleich durchgebildete reichseigene Behörden nebeneinander. Abgesehen davon, dass dieser Zustand mit der zu erstrebenden Verwaltungsvereinfachung nicht in Einklang zu bringen wäre, wäre damit zugleich ein Schlag gegen den Gedanken der Einheit der Verwaltung geführt. Die Aufgabenzuweisung an den Oberlandrat ging von dem Gesichtspunkt der Erfordernisse der besonderen staatsrechtlichen und volkstumpolitischen

Lage im Protektorat aus. Bei der engen Verflechtung zwischen Prag-Stadt und Prag-Land würde das Bestehen zweier verschiedener reichseigener Behörden für beide schwerwiegende Nachteile bringen; mindestens wäre eine Doppelbearbeitung aller einschlägigen Fragen und deren Erörterung notwendig, ohne dass für diesen Zustand ein sachlicher Rechtfertigungsgrund gefunden werden könnte, es sei denn der Anspruch der Stadt Prag, einer eigenen Reichsbehörde unterstellt zu sein. Gerade, weil, alle grossen Verwaltungsaufgaben, die die Führung der Stadt Prag zu lösen hat, die umliegenden Landbezirke auf das stärkste berühren, erscheint es zwingend notwendig, die Aufsichtsführung in die Hände einer reichseigenen Behörde zu legen, die in gleicher Weise mit der Stadt, wie dem Lande durch ihren Aufgabenkreis engstens verbunden ist.

II. Politische Seite.

1.) Die Dienststelle des Oberlandrates kann nach ihrer ganzen Aufgabenstellung im Protektorat nicht entfernt mit der des Landesrates im Reich verglichen werden, denn er ist untere und mittlere Verwaltungsinstanz zugleich, wobei der Schwerpunkt der Tätigkeit des Oberlandrats, zumal in Prag, - trotz der Ausweitung, die die Verwaltungsgeschäfte erfahren haben und noch erfahren - ähnlich wie beim Regierungspräsidenten bei den aufsichtlichen Funktionen liegt. Im tschechischen Sektor unterliegen ja deshalb auch nicht nur die Gemeinden und Bezirksbehörden seiner Aufsicht, sondern der Oberlandrat in Prag hat bisher auch gegenüber den tschechischen Mittelinstanzen ein gewisses Aufsichtsrecht unbestritten in Anspruch genommen. So ist beispielsweise die Entscheidung der Landesbehörde, die bei einer mangelnden Einigung zwischen Primator und Primatorstellvertreter anzurufen ist, von der Zustimmung des Oberlandrats abhängig. Die Herausnahme der Stadt Prag aus dem Aufsichtsrecht des Oberlandrats würde also auch nicht zu unterschätzende politische Wirkungen haben, und eine Schwächung der Autorität des Oberlandrats gegenüber den tschechischen Behörden bedeuten.

Es dürfte keinem Zweifel unterliegen, dass, wäre nicht die weitgehende Autonomie garantiert, die Frage nicht lauten könnte, welche Aufgaben können abgegeben werden, sondern, welche Aufgaben können überhaupt belassen werden. Da der Bestand einer autonomen Verwaltung den baumsichernden Zielen unserer Volkstumpolitik ohnehin genügend Hemmnisse und Schwierigkeiten bietet, muss jede Möglichkeit eigener Verwaltungstätigkeit, die diese Autonomie zulässt, als Möglichkeit volkstumpolitisch zu wirken, genützt werden und wenn nicht direkt positiv (wie z.B. bei der Fürsorge, der Versorgung, der volksdeutschen Erfassung, der landwirtschaftlichen Betreuung, der Arisierung us.w), so mindestens in der Abwehr störender Einflüsse aller Art (wie zum B. durch Handhabung des Passwesens und anderer polizeilicher Befugnisse der Kraftstoffbewirtschaftung) oder endlich ganz einfach durch die Zusammenfassung und Stärkung des Deutschtums (wie durch das Meldewesen, die gesundheitliche Betreuung usw). Solange daher die Aufgaben nicht an Gemeinden mit rein deutscher Verwaltung abgegeben werden können, bedeutet jede Abgabe eine Schwächung der deutschen Front. Was an einzelnen Verwaltungsarbeiten ohne Bedenken den Protektoratsbehörden überlassen werden kann, bestimmen am besten je nach den verschiedenen örtlichen Verhältnissen, auf Grund einer entsprechenden Delegationsbefugnis, die Aufsichtsbehörden der unteren Protektoratsinstanzen.

III. Zusammenfassung.

Ein Herausnehmen der Stadt Prag aus dem Aufsichtsrecht des Oberlandrates und ihre unmittelbare Unterstellung unter die Dienststelle des Reichsprotectors wird nach meinen obigen Ausführungen nicht für zweckmässig gehalten.

1.) Die Aufsichtsführung durch den Reichsprotector ohne Zwischeninstanz würde einmal einen Umbau auch der tschechischen Verwaltungsorganisation zur Voraussetzung haben, da bisher die Landesbehörde (also die Mittelinstanz) Aufsichts-

2./ Neben den Aufsichtsfunktionen kann aber auch nicht auf ein erhebliches Mass von reiner Verwaltungstätigkeit verzichtet werden; angesichts der politischen und staatsrechtlichen Lage im Protektorat können eine Reihe von Aufgaben hoheitlichen oder auch rein verwaltungsmässigen Charakters den Protektoratsbehörden nicht übertragen werden. Ferner soll mit der Uebernahme derartiger Aufgaben durch deutsche Behörden den psychologischen Gegebenheiten und Forderungen der Volksdeutschen Rechnung getragen werden und auch der Konnex mit dem täglichen Leben aufrechterhalten bleiben. So erst eröffnen sich auch alle Möglichkeiten eines tieferen Einblicks in die bei den verschiedenen Protektoratsbehörden zweifellos vorhandenen reichsfeindlichen Tendenzen.

3./ Bei der Beurteilung der Frage, ob die Abgabe von Verwaltungsgeschäften an Protektoratsinstanzen -also beispielsweise vom Oberlandrat an die Stadt Prag- tunlich ist, darf, wie betont, das psychologische Moment nicht ausser Acht gelassen werden. Es wäre sicher ein schwerer Fehler, Lösungen ins Auge zu fassen, bei denen die Deutschen des Protektorats wieder in weitgehender Weise mit Amtsträgern tschechischer Nationalität in Berührung kämen.

Wer endlich der Herausnahme von Verwaltungsgeschäften aus der unteren deutschen Instanz das Wort redet, sei es unter dem Gesichtspunkt der Verlagerung nach oben, sei es zwecks Uebertragung der Aufsichtsführung an eine höhere Instanz, verkennt ausserdem die Wichtigkeit der besonderen Aufgabe des reichsdeutschen Beamten, den durch seine Verwaltungstätigkeit in der unteren Ebene hergestellten engen Konnex mit den Volksdeutschen dazu zu benützen, über den Einzelfall hinaus durch seine Hilfsbereitschaft, Rechtlichkeit und Unbestechlichkeit nationalsozialistische Erziehungsarbeit zu leisten. Bei jedem Besuch einer Ortsgruppe der N.S.D.A.P. fällt mir immer wieder auf, wie dankbar die Deutschen gerade für unsere tägliche Kleinarbeit und die den Einzelnen gewährte Hilfe sind.

behörde ist und an deren Stelle mindestens das Innenministerium treten müsste. Zum anderen würde aber dadurch nach aussen hin eine Gleichstufigkeit zwischen Reichsprotector und Innenministerium konstruiert werden, was unter allen Umständen vermieden werden müsste. Zu einer solchen Massnahme fehlt es wohl auch an irgendeinem inneren oder äusseren Grund; auch im Reich sind die "Kreisfreien Städte" nicht unmittelbar der höchsten Reichsinstanz unterstellt. Besondere Fälle, wie Berlin, Hamburg können wegen der ganz anders gelagerten Verhältnisse nicht zum Vergleich herangezogen werden.

2.) Die eigenen Hoheitsaufgaben des Oberlandrats können weder der Stadt Prag, als einer tschechischen Gemeinde abgegeben werden, noch können sie vom Reichsprotector übernommen werden, der untere und höchste Instanz zugleich würde.

3.) Es bliebe also nur die Schaffung einer weiteren "Mittelinanz" anstelle oder neben dem Oberlandrat, was praktisch nur eine Namensänderung bedeutet oder zu einer -m.E. unerwünschten - Einbusse an Autorität für die Einrichtung des Oberlandrats überhaupt führen müsste, die man aus psychologischen und politischen Gründen gegenüber der tschechischen Verwaltung vermeiden sollte. Obwohl in der Bezeichnung "Oberlandrat" hinreichend zum Ausdruck kommt, dass der Oberlandrat schon Mittelinanz ist und mit einem Landrat des Altreiches nicht verglichen werden kann, könnte man ^{man} daran ~~man~~ denken, dem Oberlandrat von Prag eine andere Dienstbezeichnung zu geben. Damit wären manche Missverständnisse behoben und könnte dem Wunsch der Stadt Prag, nicht nur einem "Landrat" unterstellt zu sein, entsprochen werden. An dem tatsächlichen Zustand, der sich bewährt hat, würde sich aber nichts ändern.



Handwritten signature

28333

7.6.40

B 2



An den
persönlichen Referenten des Staatssekretärs
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren,
Hauptsturmbannführer Dr. G i e s
P r a g

Betr.: **Organisation der Stadt Prag.**

Vorg.: Dort Vermerk v. 21.5.40.

Anlg.: 1 - urschriftlich -

Anliegend wird der mit Schreiben vom 21.5.40 überlassene Bericht nach Kenntnisnahme und Auswertung zurückgesandt.

i. a.

Swob:

Hauptsturmführer.

60835

Fr 12/6

IVCM

An den

Herrn Oberlandrat,

23. Mai 1940.

J G L A U .

Bezugnehmend auf meine gestern bei Ihnen erfolgte Versprache bitte ich hiermit um Aufhebung meiner U K - Stellung und Beurlaubung für die Absolvierung meiner Militärdienstleistung für die Zeit der Grundausbildung.

Nach den Bestimmungen des Wehrgesetzes bin ich zur Ableistung des Waffendienstes verpflichtet, da ich bei der Musterung als k.v. befunden wurde. Dieser Waffenleistungspflicht muss ich auf alle Fälle nachkommen. Ich halte es nun für zweckmässiger, dies jetzt zu tun, da ich jetzt leichter abkömmlich bin als nach dem Kriege, wo die Aufbauarbeit einsetzen und gerade da meine Anwesenheit erforderlich sein wird.

In der letzten Zeit ist hier nur laufende Verwaltungsarbeit zu leisten, und ich glaube dass dies bis Kriegsende so bleiben wird.

Ausserdem halte ich es in Bezug auf die Stimmung der Bevölkerung für sehr zweckmässig, wenn auch Menschen aus den führenden Kreisen im Kriege ihrer Wehrpflicht nachkommen.

Ich habe die Ueberzeugung, dass die Verwaltungsarbeit in der Gemeinde Jglau auch während der Zeit meiner Abwesenheit einen ungestörten und reibungslosen Fortgang nehmen wird. Die Verwaltung in der Gemeinde Jglau ist heute so aufgeteilt, dass alle leitenden und massgeblichen Stellen mit Deutschen besetzt sind. Diese sind meist Beamte aus der früheren Zeit und so weit es sich um junge neueingestellte Kräfte handelt, sind sie schon derart eingearbeitet, dass sie die Gewähr für eine klaglose Weiterführung und Erledigung aller anfallenden Aufgaben bieten.

IV CM

75

Für die Zeit meiner Abwesenheit müsste allerdings von Ihnen jemand mit meiner Vertretung insbesondere der Zeichnungsberechtigung in meiner Vertretung betraut werden. Ich schlage dafür Herrn Regierungsrat Oberrechtsrat Dr. Franz Czerwinka Finanzreferent der Stadtgemeinde Jglau vor, weil dieser ^{der} Ranghöchste in der Stadtgemeinde ist und den verantwortungsvollsten Posten des Finanzverwalters der Gemeinde bekleidet. Der Genannte ist in jeder Beziehung vollkommen verlässlich und ich übernehme die Gewähr, dass er während der Zeit meiner Abwesenheit besonders in finanzmässiger Hinsicht die Gemeinde aufs beste führen wird.

Ich halte es nicht für zweckmässig jemand ausserhalb der Gemeindeverwaltung stehenden mit der Vertretung für diese kurze Zeit zu betrauen, da er in die ganze Arbeit keinen Einblick hat und längere Zeit zur Einarbeitung brauchen würde, und gerade während dieser Zeit vollkommen auf die Referenten hier angewiesen wäre.

Ich bitte in diesem Sinne um günstige Erledigung meines Ansuchens.

H e i l H i t l e r !

Der Regierungskommissär:



Der Oberlandrat

O.L.

Klattau, den
Mercandini-Gasse 109/IV
Fernspr. Nr. 250

18. Juni 1940. 76

(Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen
und den Gegenstand bei weiteren
Schreiben anzugeben.)

Eilt sehr!

An Herrn

Oberreg.Rat Dr. G i e s

in P r a g.

Czerninpalais. 1/24/6.40

Betrifft: Besuch des Herrn Staatssekretärs K.H. F r a n k
in den Oberlandratsbezirken Klattau und Pilsen
am 21.Juni 1940.

Anlagen: 2. _____

Beigeschlossen lege ich Ihnen in zweifacher Ausfertigung das Programm für den Besuch des Herrn Staatssekretär in Klattau und Pilsen vor.

Die Zeiteinteilung ist so gehalten, daß, falls es der Herr Staatssekretär wünscht, noch die deutsche Schule in Köhlendorf, die deutsche Schule und der deutsche Kindergarten in Schüttenhofen besichtigt werden können. Ich werde den Herrn Staatssekretär ab 8.30 Uhr vor dem Ortseingang Strakonitz erwarten.

Am Donnerstag vormittag bin ich in Prag und werde die einzelnen Punkte des Programms Ihnen noch bei Bedarf erläutern.

Ammer

IV CM

2. Stad.
! Hajcar

77

Programm

für den Besuch des Herrn Staatssekretärs Frank
in den Oberlandratsbezirken Klattau und Pilsen
am 21. Juni 1940.

9.00 Uhr Ankunft in Strakonitz.

Besichtigung der Kreisleitung. Anschließend kurze Besichtigung der Fezfabriken, Strakonitz. Rundgang durch die deutsche Schule und durch die von mir für die deutsche Schule mit Beginn des neuen Schuljahres vorbereitete und vor 4 Wochen beschlagnahmte bisherige Masarykschule.

10.45 Uhr Abfahrt über Horaschowitz und Schüttenhofen nach Schloß Kneschitz bei Petrowitz. *(Kindergarten + dänisches Kk. S. 6. Kärpfe Pilsener)*

11.45 Uhr Ankunft Kneschitz.

Besichtigung des Schlosses (tschechischer Besitz; als H.J.-Führerschule hervorragend geeignet und hierfür von mir vorgesehen).

12.20 Uhr Abfahrt nach Tschachrau. *See am unteren Schloß. Kap.*

12.40 Uhr Besichtigung der deutschen Schule in Tschachrau.

13.15 Uhr -Ankunft in Klattau.

13.15 - 14.30 Uhr Mittagessen. Anschließend Besichtigung des Oberlandratsamtes und der Stadt Klattau. *(Kulturhaus. Arbeit)*

16.00 Uhr Abfahrt nach Pilsen.

16.45 - 17.30 Uhr Besichtigung des Oberlandratsamtes Pilsen. Anschließend Besuch des Bürgerlichen Bräuhauses.

P. 19/6

115

Der Oberlandrat

Gesch. 3. II. 1.

(Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben)

An den

Herrn Reichsprotector in Böhmen und Mähren,
z.Hd.v.Herrn Oberreg.Rat Dr. G i e s,

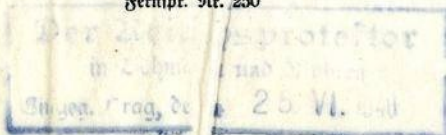
Prag.
Czerninpalais.

Im Anschluß an die Besichtigungsfahrt des Herrn Staatssekretärs nach Klattau lege ich als Anlage den Geschäftsverteilungsplan für das Oberlandratsamt in Klattau vor.

1 Anlage.

Klattau, den
Mercandini-Casse 109/IV
Fernspr. Nr. 250

24. Juni 1940.



78
St. S. 4
i. a. d.
1940.40

In Vertretung

[Handwritten signature]

IV CM

8888

II.1.

24. Juni 1940. 79

1.) An den

Herrn Reichsprotector in Böhmen und Mähren,
z.Hd.v.Herrn Oberreg.Rat Dr. G i e s,

P r a g.
Czerninpalais.

Im Anschluß an die Besichtigungsfahrt des Herrn
Staatssekretärs nach Klattau lege ich als Anlage den Geschäfts-
verteilungsplan für das Oberlandratsamt in Klattau vor.

1 Anlage.

I.V.



2

IV CA

2.) Z.d.A.

28032

G e s c h ä f t s v e r t e i l u n g

für

das Oberlandratsamt in Klattau.

80

K r o h m e r , Oberlandrat.

Leiter des Amtes.

V o r z i m m e r .

Wenzlik, Stenotypistin.

Anmeldung, Bedienung des Fernsprechers,
Schreibarbeiten einschl. V.S.-Sachen.

Rüfer, Stenotypistin.

Absendestelle.
Schreibarbeiten für Abteilung II.

H a u p t b ü r o (H.B.)

Winkel, Regierungsoberinspektor.

Leitung des gesamten Bürobetriebes.
Personalangelegenheiten
Auszeichnung der Eingänge (von vorgesetzten Behörden)
Angelegenheiten der Dienstkraftwagen.
Kassenaufsichtsbeamter.
Sachbearbeiter des Haushalts im Sinne der
Reichswirtschaftsbestimmungen.
Verwaltung der Kasse des Volkstumsfonds.

Blaha, Büroangestellter.

Hilfsarbeiter des Büroleiters.
Eingangsstelle
Aktenverwaltung
Verwaltung der Bücherei.
Mitwirkung bei Rechnungssachen.

Algermissen, Stenotypistin.

Aufnahme von Stenogrammen und Ausübung der Schreibarbeiten.
(Wird im Bedarfsfalle auch zu Büroarbeiten herangezogen,
insbesondere bei Besoldungsangelegenheiten).

Bedienung des Fernschreibers.

A m t s k a s s e (K.)

Sacher, Regierungsoberinspektor.

Kassenleiter, Buchhalter und Kassierer.
Hausverwaltung.
Aufsicht über die Deutsche Dienstpost.

Drach, Büroangestellter.

Hilfsarbeiter des Kassenleiters.
Materialverwaltung.

Abteilung I.

81

Dr. Kitzler, Regierungsrat.

Politische Angelegenheiten.

Versammlungen, Veranstaltungen,
Übersicht über die autonome Verwaltung.

Wahrnehmung der Amtstage, Schulwesen,
Deutsches Rotes Kreuz.

Elsässer, Regierungsinspektor.

Vereinswesen, Schulangelegenheiten, Sprachwesen.

Aus Abteilung HB.

Besoldungs- und Rechnungswesen.

Riha, Stenotypistin.

Aufnahme von Stenogrammen und Ausübung der Schreibaarbeiten.
Aktenverwaltung.

18854

Abteilung II.

82

K r o c h m a n n , Regierungsrat.

Vertreter des Oberlandrats.

Arisierung.

Volksdeutsche Wirtschaft.

Anmeldung feindlichen Vermögens.

Görner, Angestellter.

Arisierung.

Volksdeutsche Wirtschaftshilfe.

Anmeldung feindlichen Vermögens.

Rüfer, Stenotypistin.

Schreibarbeiten für Abteilung II.

Absendestelle.

20053

Abteilung III.

83

Langlitz, Landwirtschaftsrat.

Verkehr mit landwirtschaftlichen Grundstücken.
Neubildung des deutschen Bauerntums.
Betriebswirtschaft, Förderung der landwirtschaftlichen
Erzeugung.

Kleine, Angestellter.

Sachbearbeiter III.
Getreidebewirtschaftung, Vieh- und Fleischbewirtschaftung.
Milch-, Fett- und Eierbewirtschaftung,
Kartoffeln-, Obst- und Gemüsebewirtschaftung usw.
Preisüberwachung und Preisgestaltung auf landwirtschaft-
lichem Gebiet.

Fleischl, Angestellter.

E.S.- Sachbearbeiter
(Ernährungswirtschaft)

Versorgung der Wehrmacht, Schutzpolizei und der
Zivilbevölkerung mit Lebensmitteln.

Erfassung der W-Betriebe.

Otto, Forstmeister.

Forstwirtschaft, Holzwirtschaft, Jagdwesen.

Leger, Angestellter.

Hilfsarbeiter des Forstmeisters Otto.

Seebrecht, Karl, Angestellter.

Ausgabe der Lebensmittelkarten.

Aus der Abteilung IV.

Verbrauchsregelung von Spinnstoffen und Schuhwaren.

Siebe, Stenotypistin.

Schreibarbeiten und Aktenverwaltung.

Abteilung IV.

S e l g e , Regierungsassessor.

Gewerbliche Wirtschaft, Verschlussachen,
Verkehrspolizei, Sonstige Polizei.
Übersicht über das Gendarmerie-Kommando.
Preisüberwachung und Preisgestaltung mit
Ausnahme des landwirtschaftlichen Sektors.

Tackenberg, Regierungsinspektor.

Staatsangehörigkeit, Meldewesen,
Gesundheitspolizei, Veterinärpolizei,
Luftverkehr und Luftschutz.

Wiesner, Angestellter.

Wehrangelegenheiten, Wehrleistungsgesetz.
Reichsarbeitsdienst, Kraftfahrzeugverbrauchsregelung.

Kölbl, Angestellter.

Ausländerpolizei,
Treibstoffwirtschaft.

Cibulka, Angestellter.

Jags- und Waffenpolizei,
Gewerbepolizei.

Altmann, Angestellter.

Passangelegenheiten.

Seebrecht, Karl, Angestellter.

Verbrauchsregelung von Spinnstoffen und Schuhwaren.

Aus der Abteilung III.

— Ausgabe der Lebensmittelkarten.

M e n z a , Stenotypistin.
Aufnahme von Stenogrammen,
Schreibarbeiten.

85

Böhm, Stenotypistin.
Aufnahme von Stenogrammen.
Schreibarbeiten.



18850

Abteilung V.

86

Kaemel, Regierungsinspektor.

Standesamtswesen, Fürsorgewesen,
Familienunterhalt.

Maier, Angestellter.

Führung der standesamtlichen Nebenregistratur.
Entgegennahme von Unterstützungsanträgen.

Karbaum, Verwaltungslehrling.

Wird mit allen Arbeiten, soweit es für seine
Ausbildung notwendig ist, beschäftigt.

Saller, Stenotypistin.

Schreibarbeiten.



20013

Abteilung VI.
Arbeitseinsatz.

87

Dr. Ing. Bourges.

Leiter der Abteilung.

Bearbeitung der grundsätzlichen Angelegenheiten der Abteilung.

Verhandlung mit Betriebsführern, Parteidienststellen, Behörden, Verwaltung.

Überwachung des organischen Aufbaues des Arbeitsamtes und der Nebenstellen, sowie Sicherung der Zusammenarbeit zwischen Arbeitseinsatz und Arbeitsamt.

Notdienstpflicht, Versicherung, Beratung und Arbeitseinsatz der Jugendlichen, Lehrstellungsvermittlung.

Wohnungswesen.

Plengen, Angestellter.

Vertretung des Abteilungsleiters.

Bearbeitung des wehrwirtschaftlichen Einsatzes (einschl. Strakonitz)

Betreuung und Vermittlung der Volksdeutschen innerhalb des Protektorats.

Ausgleich für Volksdeutsche, Sudetendeutsche und Reichsdeutsche.

Kurzarbeit, Notstandsmassnahmen, Heimarbeit, Statistik. Lohnpolitik.

Seebrecht, Albert, Angestellter.

Anwerbung, Vermittlung und Betreuung der Protektoratsangehörigen für das Altreich.

Zusammenstellung und Abfertigung der Transporte.

Koblizek, Angestellter.

Dolmetscherdienste.

Erledigung einfacher Geschäftssachen.

Pecher, Stenotypistin.

Schreibarbeiten.



Rechts

Handwritten notes in red and blue ink, including a large red 'X' and the number '100' in blue.

24. Juni 1940.

88

25. VI, 1940

An Herrn
Oberlandrat Krohmer,
Kl a t t a u .

Sehr geehrter Herr Krohmer !

Für die Führung durch den Oberlandratsbezirk Klattau danke ich Ihnen. Ich habe mich gefreut, feststellen zu können, dass die Zusammenarbeit mit der Partei zufriedenstellend ist und dass die Ansätze für eine erfolgreiche Volkstumspolitik vorhanden sind. Die während der Fahrt besprochenen Probleme werde ich weiter verfolgen lassen. Ich bitte, mich Ihrer Gattin zu empfehlen und ihr meinen Dank für die gastfreundliche Aufnahme zu übermitteln.

Heil Hitler !

71007

2.) Z.d.A.

[Handwritten signature in red ink]
[Handwritten initials 'WCM' in blue ink]

R-Prot.No. 1777

Prag, den 25. Juni 1940.

1440
89

G e h e i m !

Als Fernschreiben
befördert unter Nr. 1444
am 25.6. um 1520 Uhr
Vorg: Prof. Dr. Kurfürst
R.-Prot. Prof. Dr. Kurfürst

FS.
An die
Herren Oberlandräte
und Leiter der Stapoleitstellen Prag und Brünn.

Als Fernschreiben
befördert unter Nr. 1777
am 25/6 um 1540 Uhr
Vorg: Prof. Dr. Kurfürst
R.-Prot. Prof. Dr. Kurfürst

Betr: Beflaggung.
Vorg: Ohne.

Als Fernschreiben
befördert unter Nr. 1777
am 25/6 um 1540 Uhr
Vorg: Prof. Dr. Kurfürst
R.-Prot. Prof. Dr. Kurfürst

Die Durchführung der vom Führer angeordneten zehntägigen Beflaggung ist im staatlichen und gemeindlichen Sektor der Protektoratsverwaltung sorgfältig zu kontrollieren. Das gleiche gilt im kirchlichen Sektor für die Durchführung des vom Führer angeordneten Glockenläutens. Verstöße sind mir sofort zu melden. Jede Beschädigung oder Verunglimpfung von Hakenkreuzfahnen oder von Reichssymbolen innerhalb der genannten Frist ist mir ebenfalls unter Schilderung des Tatbestandes sofort zu melden.

Zusatz für die Herren Oberlandräte:

Personen, die im Zuge dieser Anordnung vorläufig festgenommen werden, sind in jedem Falle den Dienststellen der Geheimen Staatspolizei nebst den entstandenen Vorgängen zu überstellen.

[Handwritten signature]
920/4 IV CM

Nach Abgang zurück an die Kanzlei von 47-Gruppenführer Frank.

G.R.G. S.
Prag, am 25. Juni 1940.
zur Kenntnis.

1000
90

Abg. v. W. zum Vortrag bei dem Herrn Reichsprotector.

1.

G e h e i m !

171
11. Juni 40

10

Abg. v. W.
25.6.40
W.

RS.

An die
Herren Oberlandräte
und Leiter der Stapoleitstellen Prag und Brünn.

11.6.40

Betr: Beflaggung.
Vorg: Ohne.

Die Durchführung der vom Führer angeordneten zehntägigen Beflaggung ist im staatlichen und gemeindlichen Sektor der Protektoratsverwaltung sorgfältig zu kontrollieren. Das gleiche gilt im kirchlichen Sektor für die Durchführung des vom Führer angeordneten Glockenläutens. Verstöße sind mir sofort zu melden. Jede Beschädigung oder Verunglimpfung von Hakenkreuzfahnen oder von Reichssymbolen innerhalb der genannten Frist ist mir ebenfalls unter Schilderung des Tatbestandes sofort zu melden.

Zusatz für die Herren Oberlandräte:

Personen, die im Zuge dieser Anordnung vorläufig festgenommen werden, sind in jedem Falle den Dienststellen der Geheimen Staatspolizei nebst den entstandenen Vorgängen zu überstellen.

11.6.40
11

Bitte wenden!

Nach Abgang zurück an die Kanzlei von 4-Gruppenführer Frank.

11.6.40

90a

2. G.R.

Herrn v. Burgsdorff
zur Kenntnis.

3. Alsdann Wv. zum Vortrag bei dem Herrn Reichsprotector.

fr. H. Fuchs 1917

9/11/17

12/17

*W.
i. a. d.*

12/18.40

G e h e i m

.1

Handwritten notes on right edge

Die Durchf. des v. Führer angeordneten schätzlichen
Befugung ist im staatlichen und gemeindlichen Sektor
der Protectorsverwaltung sorgfältig zu kontrollie-
ren. Das gleiche gilt im kirchlichen Sektor für die
Durchführung des vom Führer angeordneten Glockenläutens.
Verstöße sind mir zu melden. Jede Beschädigung
oder Verunreinigung von Fahrzeugen oder von
Reichsinsignien innerhalb der genannten Frist ist mir
ebenfalls unter Schilderung des Istzustandes sofort zu
melden.



56915

Zusatz für die Herren Oberlandräte:
Personen, die im Zuge dieser Anordnung vorläufig fest-
genommen werden, sind in jedem Falle den Dienststellen
der Geheimen Staatspolizei nebst den entstandenen Vor-
gängen zu überstellen.

Bitte wenden!

Handwritten initials

Nach Abgang zurück an die Kanzlei von H. Grunert...

, den 29. Juni 1940.

1. VII. 1940

An Herrn

Oberlandrat Frhr. v. Watter,
Prag.

Mit verbindlichen Grüßen aus

Sehr geehrten Herr v. Watter!

Im Auftrage des Herrn Staatssekretars übersende ich verschiedene von einem Fräulein Rose Hornitschek eingereichte Vorgänge. Der Herr Staatssekretär lässt mitteilen, er habe kein Verständnis dafür, dass der Name Hornitschek auf dem Staatsangehörigkeitsausweis mit "č" statt wie auf den übrigen Vorgängen mit "tsch" geschrieben worden sei. Es sei unerheblich, dass in der Taufurkunde, die von einem tschechischen Pfarrer stamme, der Name mit "č" geschrieben sei. Es handele sich hierbei um eine typische Entdeutschungsmaßnahme, die keinesfalls aus formalen Gründen auf dem Staatsangehörigkeitsausweis verewigt werden könne. Der Herr Staatssekretär wünscht deshalb, dass der Staatsangehörigkeitsausweis eingezogen und eine neue Urkunde ausgestellt werde, die nebst den Vorgängen Fräulein Hornitschek alsbald zuzuleiten

28814

1/1 CM

11 8 79

1/1

91a

den 29. Juni 1940.

1. XII. 1940
an Herrn

Operational Dept. v. ...
sei! Ich bitte um die entsprechende weitere Ver-
anlassung.

Mit verbindlichen Grüßen und

Heil Hitler!

In Auftrage des Herrn Staatssekretärs überreichte
ich verschiedene von einem Prälimin Rose Hornitz
sachverhaltliche Vorgänge. Der Herr Staats-
sekretär lässt mitteilen, er habe kein Verständnis
dafür, dass der Name Hornitzsch auf dem Staats-
angehörigkeitsausweis mit "5" statt wie auf den
übrigen Vorgängen mit "sch" geschrieben worden
sei. Es sei unerlässlich, dass in der Zukunft
die von einem technischen Pfarrer stamme, der
Name mit "5" geschrieben sei. Es handele sich
hierbei um eine typische Eintragungssache.
die keinesfalls aus formalen Gründen auf dem
Staatsangehörigkeitsausweis verwirgt werden könne.
Der Herr Staatssekretär wünscht deshalb, dass der
Staatsangehörigkeitsausweis eingezogen und eine
neue Urkunde hergestellt werde, die nach den
Vorgängen in Hornitzsch als bald zuhandeln



56914

IV 511

11 00
141

15. Juli 1940.

92

15. VII. 1940

An
Herrn Oberlandrat Frhr. v. Watter,
Prag.

Sehr geehrter Herr v. Watter !

Im Auftrage des Herrn Staatssekretärs übersende ich
den angeschlossenen Vorgang mit der Bitte um eine
wohlwollende Behandlung der Angelegenheit und um
die unmittelbare Bescheidung des Gesuchstellers.

Mit freundlichen Grüßen und

Heil Hitler !

Ihr



h.

1940

2.) Z.d.A.

99

VCM